

**XIII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE  
ANGELEGENHEITEN**

**24. Jan. 1974**

**Bericht**

**des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten  
über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates  
im Jahre 1972**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. POLITISCHE FRAGEN</b>	
A. Allgemeine Bemerkungen	
1. Der Europarat und die Entwicklung in der europäischen Integration .....	3
2. Die Ost-West-Beziehungen .....	5
3. Die Beziehungen des Europarates zu Nichtmitgliedstaaten .....	6
4. Südtirol .....	7
5. Europahymne .....	7
B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates	
1. Tätigkeit des Ministerkomitees .....	7
a) Zwischenstaatliches Arbeitsprogramm .....	7
b) Europäisches Jugendwerk .....	7
c) Schaffung eines Systems europäischer Stipendien .....	8
d) Kampagne zur Rettung Venedigs .....	8
e) Europäisches Jahr der Denkmalpflege .....	8
f) Unterzeichnung europäischer Übereinkommen .....	8
2. Beratende Versammlung .....	8
a) Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten .....	8
b) Entwicklungshilfe .....	9
c) Internationaler Terrorismus .....	9
d) Pressekonzentration .....	9
3. Comité Mixte .....	9
<b>II. RECHTSFRAGEN</b>	
A. Menschenrechte	
1. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Protokollen .....	10
2. Erklärungen nach Art. 25 und 46 der Konvention und nach Art. 6 Abs. 2 des Zusatzprotokolls Nr. 4 zur Konvention .....	10
3. Verfahren gemäß Art. 32 und 54 der Konvention .....	10
4. Individualbeschwerden vor der Kommission .....	10
5. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte .....	10
6. Resolutionen, die das Ministerkomitee 1972 angenommen hat .....	11
7. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die von der Beratenden Versammlung im Berichtsjahr angenommen wurden .....	11
B. Juridische und kriminologische Fragen .....	11
1. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ) .....	11
2. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC) .....	12
3. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des CCJ und CEPC im Berichtsjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden .....	13
4. Tagungen .....	14
5. Übereinkommen	
a) Übereinkommen älteren Datums .....	14
b) Übereinkommen, die 1972 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden .....	14
6. Empfehlungen und Resolutionen, die im Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden .....	15
<b>III. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN</b>	
1. Allgemeines .....	16
2. Besondere Aktivitäten .....	16
a) Verbraucherschutz .....	16
b) Pressekonzentration .....	16
3. Resolutionen, die vom Ministerkomitee im Berichtsjahr gefaßt wurden .....	16
4. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die die Beratende Versammlung im Berichtsjahr angenommen hat .....	17

	Seite
<b>IV. SOZIALE FRAGEN UND FRAGEN DER GESUNDHEIT UND HYGIENE</b>	
A. Soziale Fragen .....	18
1. Sozialkomitee .....	18
2. Expertenkomitee für Soziale Sicherheit .....	18
3. Resolutionen, die vom Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen wurden .....	18
4. Tagungen .....	19
5. Übereinkommen, die 1972 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden .....	19
6. Empfehlungen, die von der Beratenden Versammlung 1972 angenommen wurden .....	19
B. Fragen der Gesundheit und Hygiene .....	19
1. Komitee für Volksgesundheit .....	19
2. Resolutionen, die 1972 vom Ministerkomitee angenommen wurden .....	20
3. Konferenzen .....	20
4. Übereinkommen, die 1972 von Österreich ratifiziert wurden .....	20
5. Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1972 angenommen hat .....	20
C. Teilabkommen auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Volksgesundheit .....	20
Entschlüsse betreffend die Teilabkommen, die vom Ministerkomitee im Jahre 1972 angenommen wurden .....	21
<b>V. FRAGEN DER BERUFAUSBILDUNG, DES BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGS-WESENS</b>	
1. Komitee für Bevölkerungsfragen .....	22
2. Stipendien für Berufsausbildung .....	22
3. Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter .....	22
4. Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung .....	22
5. Resolutionen des Ministerkomitees im Jahre 1972 .....	22
6. Wiederansiedlungsfonds des Europarates .....	23
7. Empfehlungen, Resolutionen, Avis und Direktiven, die die Beratende Versammlung angenommen hat .....	23
<b>VI. FRAGEN DER ERZIEHUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT</b>	
1. Allgemeines .....	24
2. Rat für Kulturelle Zusammenarbeit (CCC) .....	24
3. Europäisches Jugendzentrum .....	25
4. Europäisches Jugendwerk .....	25
5. Resolutionen, die das Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen hat .....	25
6. Tagungen .....	26
7. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die die Beratende Versammlung 1972 angenommen hat .....	26
<b>VII. FRAGEN DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES</b>	
1. Europäisches Komitee zum Schutz der Natur und der Naturschätze .....	28
2. Vorbereitung der Europäischen Umweltministerkonferenz .....	28
3. Vorbereitung der 2. Europäischen Raumplanungskonferenz .....	28
4. Europäisches Diplom für Naturschutzgebiete .....	29
5. Eureau-Tagung 1972 .....	29
6. Europäisches Informationszentrum für Naturschutz .....	29
7. Komitee für Denkmäler und Lagen .....	29
8. Resolution, die das Ministerkomitee 1972 angenommen hat .....	29
9. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die die Beratende Versammlung 1972 angenommen hat .....	29
<b>VIII. FRAGEN DER GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN</b>	
1. Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten .....	30
2. Europäische Gemeindekonferenz .....	30
3. Europäisches Symposium der Grenzregionen .....	30
<b>IX. ADMINISTRATIVE FRAGEN</b>	
1. Neues Europagebäude .....	31
2. Management Survey Study .....	31
<b>ANNEX</b>	
Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung für Österreich (Stand 1. Jänner 1973)	
A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat .....	32
B. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat .....	33
C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat .....	34

## I. POLITISCHE FRAGEN

### A. Allgemeine Bemerkungen

#### 1. Der Europarat und die Entwicklung in der europäischen Integration

Die Überlegungen, welche angesichts der integrationspolitischen Entwicklungen schon in den vergangenen Jahren über die optimale Gestaltung der europäischen Zusammenarbeit ange stellt worden waren, haben durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften besondere Aktualität gewonnen.

In demselben Maß, in dem nunmehr neun Mitgliedstaaten des Europarates im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften eine immer dichtere Integration anstreben, stellt sich für den Europarat die Aufgabe, jene Funktionen neu zu überdenken, welche der Zusammenarbeit seiner 17 Mitgliedstaaten in der veränderten europäischen Integrationssituation zukommen sollen.

Die im Oktober 1972 bei der Gipfelkonferenz der Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaften zum Ausdruck gekommene Absicht, die integrationspolitischen Möglichkeiten der Römerverträge voll auszuschöpfen, weckte manchenorts die Befürchtung, daß das Interesse der Neun an einer Zusammenarbeit im weiteren Rahmen des Europarates abnehmen könnte.

Der Staatssekretär im französischen Außenministerium, André Bettencourt, versicherte in seinem der Beratenden Versammlung vorge tragenen Bericht über die Ergebnisse der Gipfelkonferenz allerdings, daß es dem Europarat auch in Zukunft nicht an Arbeit fehlen werde, daß ihm aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zusammenarbeit der Neun mit den Acht die vor dringliche Aufgabe des Europarates zu sein erscheine, ohne daß darüber die notwendigen Kontakte zu den Ländern des Ostens vergessen werden dürften. Es stehe ferner außer Zweifel, daß der Europarat im Bereich der Kultur, der Wissenschaft und des Rechtswesens immer eine vor herrschende Rolle spielen werde.

Im Mittelpunkt aller diesbezüglichen Erörterungen stand immer wieder die Frage, wie diese Zusammenarbeit zwischen den Neun und den Acht, zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Europarat gestaltet werden könnte.

Der Außenminister der Türkei, A. H. B a j ü l k e n, erklärte in seiner Eigenschaft als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees bei der

Mai-Tagung der Beratenden Versammlung, daß eine Arbeitsteilung die gegenseitigen Beziehungen und die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den einzelnen europäischen Organisationen erleichtern würde. Nach seiner Auffassung müßten zur Vermeidung kräftraubender Überschneidungen und einer schädlichen Konkurrenz die Mitglieder der Gemeinschaften bei wichtigen Entscheidungen der Existenz des Europarates Rechnung tragen. Auf der anderen Seite müßten die Mitglieder des Europarates in derselben Weise die von den Gemeinschaften vorgenommene Veränderung ihrer Zusammensetzung, ihrer Strukturen, ihrer Ziele, Methoden und ihres Tätigkeitsbereiches aufmerksam verfolgen. Er bezeichnete schließlich den Europarat als Ort der Begegnung der kleinen und großen europäischen Demokratien und als jene internationale Organisation, deren Haupt verdienst in der Ausarbeitung von Konventionen und Abkommen liege, die allen beitrittswilligen Ländern offenstehen.

In seinen Ausführungen zum Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Europarat stellte der Generalsekretär des Europarates, Dr. Lujo Toncić-Sorinj, bei der Herbsttagung der Beratenden Versammlung zu der wiederholt erhobenen Forderung nach Vermeidung von Doppelgleisigkeiten allerdings fest, daß diese Forderung auf den ersten Blick wohl vernünftig erscheine, mit ihr aber vielfach die Absicht verbunden sei, den Europarat zur Einstellung von Arbeiten zu veranlassen, die er begonnen und weiterentwickelt habe und die in der Folge von anderen Organisationen aufgenommen würden.

Vor allem von den neutralen Staaten, für die der Europarat die einzige internationale Organisation darstellt, welche sie mit den europäischen Staaten gleicher Gesellschaftsordnung verbindet, ihnen eine gleichberechtigte Mitwirkung am europäischen Integrationsprozeß und an der Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene ermöglicht, wurde im Berichtsjahr wiederholt die wertvolle Funktion des Europarates hervorgehoben.

So erklärte Bundesminister Dr. Kirsch läger in seiner Rede vor der Beratenden Versammlung am 25. Jänner 1972:

„Wir Neutrale brauchen den Europarat! Aber schauen Sie zurück in die Vergangenheit

und schauen Sie in die Zukunft und Sie werden mir mit großer Mehrheit beipflichten: Wir alle brauchen den Europarat! Ein großer europäischer Markt hat wirtschaftliche Faszination. Eine starke Verteidigungskraft ist in der Zeit eines auf dem Gleichgewicht des Schreckens ruhenden Friedens notwendig. Für eine Eingang Europas aber bedarf es der geistigen Grundlagen. Nur diese allein haben eine dauernde Ausstrahlungskraft. Hier liegt auch die Zukunft des Europarates.“

In derselben Rede hatte der österreichische Außenminister auf die gesellschaftspolitischen Aufgaben des Europarats hingewiesen und insbesondere die Rolle der Beratenden Versammlung hervorgehoben:

„Die pluralistische Gesellschaft verlangt nach geistiger Auseinandersetzung, setzt ein Ringen um die Richtigkeit der Zielvorstellungen der einzelnen Gruppen oder Parteien voraus. Aber diese notwendige Auseinandersetzung, dieses Ringen muß sich im Rahmen der vorher zitierten ‚besonderen Denk- und Lebensform‘ unserer Demokratie vollziehen. Wenn das gemeinsam Verbindende der sozialdemokratischen, christlich-demokratischen und liberalen Parteien nur der Antikommunismus ist, dann wird dieses Gemeinsame bei der auch, ja gerade in der Zeit der friedlichen Koexistenz notwendigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus aber auch mit dem Extremismus von rechts zu wenig sein. Vielleicht wäre es von Nutzen, wenn sich gerade die drei politischen Gruppierungen, die in der Konsultativversammlung des Europarates vertreten sind, stärker als bisher mit einer ideologischen Selbstprüfung und einer Erarbeitung gemeinsamer, konkreter Wertvorstellungen befassen würden.“

Der Schweizer Bundesrat Pierre Graber erklärte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees anlässlich der Vorlage des Berichts des Ministerkomitees an die Beratende Versammlung am 24. Jänner 1972:

„Überall zeigt sich die Lebenskraft des Europarates, der es versteht, die Treue zu seiner demokratischen Tradition mit Anpassungsfähigkeit in seinen Formen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, die ganz Europa und gelegentlich anderen Ländern der Welt offenstehen, zu verbinden und damit weder seine Prinzipien verleugnet noch sich nach außen verschließt.“

Bundesrat Graber erklärte ferner, die Schweiz vertrete die Auffassung, daß

„neben den Gemeinschaften, die der integrierte Kern Europas sind, der Europarat ein Forum der Zusammenarbeit darstellt, die neben der Integration nicht weniger nützlich

und notwendig für Europa insgesamt ist. Als einziger Begegnungsort für alle westeuropäischen Demokratien ist er darüber hinaus ein Instrument zur Verwirklichung einer Zusammenarbeit im Dienste der politischen und ethischen Werte, die all diesen Ländern gemeinsam sind. Für die Schweiz, die auf Grund ihrer Neutralität nicht beabsichtigt, ein Mitglied der Gemeinschaften zu werden, bleibt der Europarat sowohl auf Parlaments- als auch auf Regierungsebene ein äußerst wertvolles politisches Forum und ein Instrument der Zusammenarbeit, auf dessen umfassenden Einsatz niemals verzichtet werden sollte.“

In dem Bericht, den der scheidende Präsident der Beratenden Versammlung, der Schweizer Abgeordnete Olivier Reverdin, der 19. Gemeinsamen Tagung der Beratenden Versammlung und des Europäischen Parlaments vorlegte, wurden einige Möglichkeiten aufgezeigt, wie die künftigen Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und jenen Mitgliedstaaten des Europarates, die ihr nicht beizutreten gedenken, gestaltet werden könnten. Präsident Reverdin schlug vor zu untersuchen, ob der Europarat nicht der geeignete institutionelle Rahmen für die organische Weiterentwicklung für die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und jenen Mitgliedstaaten wäre, die, ohne Vollmitglieder zu werden, durch Sonderabkommen mit ihnen verbunden sein würden. Er schlug vor, beispielsweise einen Teil der Tagungen des Ministerkomitees der Prüfung der Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und den acht übrigen Europaratsmitgliedern zu widmen, die Kommission zu Debatten mit beratender Stimme einzuladen und dem Ministerrat der Gemeinschaften als Organ ein Rederecht einzuräumen. Auf der parlamentarischen Seite könnten gemeinsame Tagungen, die allerdings auf einer anderen Basis durchgeführt werden sollten als bisher, einen geeigneten Rahmen für die Erörterung von Fragen darstellen, die die Gemeinschaften ebenso betreffen, wie die übrigen Staaten. Präsident Reverdin betonte, daß die Kompetenzen des Europarates gewahrt bleiben müßten, der Europarat sich aber vor allem mit solchen Fragen befassen sollte, die für ein gemeinsames Vorgehen der 17 Mitgliedstaaten geeignet wären. Darüber hinaus müsse der Europarat seine beiden wichtigsten politischen Funktionen beibehalten, die des Hüters der Demokratie und der Menschenrechte und die eines politischen Forums, das für differenzierte Formen der Zusammenarbeit geeignet ist.

Die Beratende Versammlung befaßte sich bei ihrer Herbsttagung eingehend mit den Fragen, die sich aus den Entwicklungen der europäischen Integration ergeben. Der britische Abgeordnete, Sir John Rodgers, erklärte bei der Vorlage

des Berichts des Politischen Ausschusses, daß es bei der Erschließung neuer Bereiche zwischenstaatlicher Zusammenarbeit naheliege, hiefür den größeren Rahmen des Europarates zu wählen, der eine Einbeziehung auch der neutralen Staaten und derjenigen Staaten des Europarates, die sich nicht um einen Beitritt zu den Gemeinschaften beworben haben, in den europäischen Integrationsprozeß ermögliche. Der Europarat und seine Beratende Versammlung sollten der zentrale Ort für eine Begegnung der europäischen Gemeinschaften und der übrigen Mitgliedstaaten des Europarates sein.

In ihrer Entschließung 528 schlug die Beratende Versammlung vor, zwischen den Gemeinschaften und dem Europarat eine Arbeitsteilung vorzunehmen. Die Fortsetzung der Arbeiten des Europarates im Bereich der Menschenrechte, der Kultur, des Erziehungswesens, des Umweltschutzes, der Gebietskörperschaften, des Rechtswesens und gewisser Sozial- und Gesundheitsfragen wurde als im allgemeinen Interesse gelegen, bezeichnet. Der Europarat sei auch in der Lage, bei Verhandlungen zwischen allen west-europäischen wie auch osteuropäischen Staaten und Organisationen einen äußerst wertvollen Beitrag zu leisten.

Darüber hinaus forderte die Beratende Versammlung in ihrer Empfehlung 688 die Regierungen auf, im Lichte der Ergebnisse der Konferenz der Ministerpräsidenten der neun EG-Mitgliedstaaten Untersuchungen über die künftigen Aufgaben des Europarates durchzuführen und, wenn möglich, ihre Schlußfolgerungen in der Ministerratstagung im Dezember 1972 zu erörtern.

Bei der Tagung des Ministerkomitees im Dezember bekräftigten die Minister, ihre schon bei der Mai-Tagung zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß der Europarat auch weiterhin als Forum für die neun Mitglieder der Gemeinschaften und die übrigen acht Mitgliedstaaten des Europarates dienen müsse. Das Ministerkomitee sah zu diesem Zweck einen Ausbau der Kontakte zwischen den beiden Organisationen vor. Als spezifische Aufgaben des Europarates im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit, hob das Ministerkomitee die Arbeiten im Bereich der Menschenrechte, der Rechtssprechung, des Erziehungswesens, der Sozialfragen, des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes hervor.

Um die in diesem Zusammenhang entwickelten Überlegungen und Vorschläge zusammenzufassen und die offenen Fragen einer endgültigen Klärung näherzubringen, haben sowohl die Beratende Versammlung als auch das Ministerkomitee konkrete Schritte unternommen. Die Beratende Versammlung beauftragte eine unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten der Be-

ratenden Versammlung, Olivier Reverdin, stehende Arbeitsgruppe, in direkten Gesprächen mit den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten ein zusammenfassendes Bild über die diesbezüglichen Vorstellungen zu gewinnen.

Am 22. Dezember 1972 fand im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine solche Aussprache zwischen dieser Arbeitsgruppe der Beratenden Versammlung einerseits und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sowie dem Vorsitzenden der österreichischen parlamentarischen Delegation, Abgeordneten zum Nationalrat Karl Czernetz, und dem stellvertretenden Vorsitzenden, Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Karasek, andererseits statt. Bis zum Jahresende hatte die Arbeitsgruppe ähnliche Gespräche in Paris, Bern und Kopenhagen geführt.

Bei der Tagung des Ministerkomitees am 14. Dezember 1972 in Paris war insbesondere Bundesminister Dr. Kirchschläger bemüht, einen zielführenden Beschuß des Ministerkomitees herbeizuführen. Er schlug vor, vier Außenminister der Mitgliedstaaten — zwei aus dem Kreise der Neun, zwei aus dem der Acht — mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Studie zu betrauen. Die Außenminister beauftragten zunächst die Ministerdelegierten, bis zur nächsten Tagung des Ministerkomitees im Mai 1973, einen Vorschlag über die einzuschlagende Prozedur auszuarbeiten.

## 2. Die Ost-West-Beziehungen

Sowohl die Beratende Versammlung als auch das Ministerkomitee befaßten sich im Berichtsjahr mit den jüngsten Entwicklungen in den Ost-West-Beziehungen. In zunehmendem Maß widmete man sich in beiden Organen dem Projekt einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welche, unter entsprechender Bedachtnahme auf die Interessen der Mitgliedstaaten des Europarates begrüßt wurde.

In der Jänner-Tagung der Beratenden Versammlung würdigte der britische Abgeordnete Sir John Rodgers die Bedeutung des Berlin-Abkommens für die allgemeine Entwicklung der Ost-West-Beziehungen. Er stellte fest, daß durch den Abschluß dieses Abkommens die von westlicher Seite geforderte Vorbedingung für die Aufnahme multilateraler Gespräche zur Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erfüllt sei.

In ihrer Empfehlung 662 bekräftigte die Beratende Versammlung ihre Unterstützung für die Einberufung einer Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Zielsetzungen dieser Konferenz sollten nach Auffassung der Beratenden Versammlung umfassen: a) eine all-

gemeine Verpflichtung von der Anwendung oder Androhung von Gewalt abzusehen, b) Beachtung der Grundsätze der territorialen Integrität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, der Gleichheit und der Unabhängigkeit von Staaten, c) Verminderung der militärischen Konfrontation in Europa im Wege von Beratungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduktionen, d) Umwandlung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten durch Zusammenarbeit u. a. auf wirtschaftlichem Gebiet und durch Freizügigkeit von Personen, Gedanken und Informationen, e) die allfällige Einrichtung eines ständigen Organs zur Verwirklichung der Beschlüsse dieser Konferenz. Die Versammlung schlug vor, die Vorbereitung der Konferenz im Ministerkomitee zu erörtern und in den politischen und technischen Arbeiten des Europarates eine ständige Verbesserung der Ost-West-Beziehungen anzustreben.

In Beantwortung dieser Empfehlung stellte das Ministerkomitee fest, daß es seit Jahren einen Teil seiner Beratungen den Beziehungen zwischen dem Europarat und den Nichtmitgliedstaaten sowie den Ost-West-Beziehungen im allgemeinen gewidmet und bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt habe, daß dem Europarat auf diesem Gebiet eine Rolle zukomme.

In seiner Ansprache vor der Beratenden Versammlung im Jänner 1972 stellte Bundesminister Dr. Kirchschläger fest, daß sich die österreichische Bundesregierung zur Abhaltung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und zu deren zügiger Vorbereitung bekenne. Die Außenpolitik der Republik Österreich sei bemüht, den gegenwärtigen Entspannungsprozeß nach Kräften zu fördern. Dem Europarat, so schloß der Bundesminister, komme in dieser Entwicklung zentrale Bedeutung zu.

In einem Bericht des Ausschusses für Nichtmitgliedstaaten, welcher der Beratenden Versammlung im Jänner 1972 von der deutschen Abgeordneten Frau M. D. Klee vorgelegt wurde, wurden die Absichten untersucht, welche die Sowjetunion mit dem Konferenzprojekt verfolgt. In diesem Bericht wurde festgestellt, daß sich die Ziele der Sowjetunion, nämlich Anerkennung des status quo, Auflösung der NATO und der westeuropäischen Verteidigungsorganisation sowie Abzug der Amerikaner aus Europa nicht geändert hätten. Die Sowjetunion erwarte sich von der Konferenz eine Verstärkung ihres Einflusses in Europa. Hinsichtlich der westlichen multilateralen Zusammenschlüsse wurde eine gewisse Haltungsänderung der Sowjetunion registriert.

Bei der Tagung im Mai 1972 nahm das Ministerkomitee den Bericht des Generalsekretärs, Dr. Lujo Tončić-Sorinj, zur Kenntnis,

der über den Stand der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den europäischen Nichtmitgliedstaaten, einschließlich einiger ost-europäischer Staaten in einzelnen Fachbereichen Auskunft gab. Es wurde beschlossen, diese Zusammenarbeit fortzusetzen und nach Möglichkeit zu intensivieren. Das Ministerkomitee unterstrich erneut sein Interesse an einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Bei der 19. Gemeinsamen Tagung der Beratenden Versammlung und des Europäischen Parlaments warf der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Lucien Radoux, in seinem Bericht die Frage auf, ob diese gemeinsamen Tagungen nicht etwa dadurch eine neue Existenzberechtigung finden könnten, daß sie als informeller institutioneller Rahmen für einen Dialog mit den osteuropäischen Staaten benutzt würden.

Ebenso wie Generalsekretär Dr. Lujo Tončić-Sorinj, der es vor der Beratenden Versammlung im Oktober 1972 als wünschenswert bezeichnete, in technischen Fragen eine Zusammenarbeit mit den Vertretern Osteuropas in die Wege zu leiten, verlieh auch das Ministerkomitee in seiner Dezember-Sitzung dem Wunsch nach einer verstärkten Beteiligung der Länder des Ostens an gewissen Arbeiten des Europarates Ausdruck.

Trotz dieser verschiedenen einladenden Erklärungen der einzelnen Organe des Europarates erscheint das Interesse der kommunistischen Staaten Osteuropas an einer Teilnahme an einzelnen Tätigkeiten des Europarates nach wie vor begrenzt.

Die verschiedentlich aufgeworfene Frage, welche gesamteuropäische Aufgaben der Europarat im Gefolge einer Sicherheitskonferenz übernehmen könnte, konnte im Berichtsjahr, in dem sich die Konferenz selbst erst in ihrem Vorbereitungsstadium befindet, noch nicht beantwortet werden.

### 3. Die Beziehungen des Europarates zu Nichtmitgliedstaaten

Die Beratende Versammlung setzte im Berichtsjahr ihre Tradition fort, bedeutende Staatsmänner aus Nichtmitgliedstaaten zu ihren Tagungen einzuladen und leistete damit einen wertvollen Beitrag zu einer Vertiefung der Kontakte zu Nichtmitgliedstaaten. Im Mai 1972 sprach der tunesische Außenminister, Mohammed Masmoudi, zur Beratenden Versammlung. Er hob die verantwortliche Rolle Europas für den Mittelmeerraum hervor und bedauerte, daß es angesichts der angespannten Lage im Nahen Osten passiv bleibe. Europa erwecke heute im Vergleich zu früheren Zeiten den Anschein einer

erschreckenden Leere. Minister Masmoudi appellierte an Europa, gemeinsam mit Tunesien und allen übrigen Staaten des südlichen Mittelmeerraumes eine Politik des Friedens, der Hilfe und der Stabilität zu verfolgen. Bei ihrer Tagung im Oktober 1972 bot die Beratende Versammlung dem Präsidenten der Republik Senegal, Leopold Senghor, Gelegenheit, seine Vision eines „Eurafrika“ in einer großangelegten Rede darzulegen. Präsident Senghor hob die jahrhundertealte Verbundenheit Afrikas mit Europa hervor und sprach sich für eine noch engere Zusammenarbeit der beiden Kontinente aus.

In ihrer Jännertagung befaßte sich die Beratende Versammlung wie in den vergangenen Jahren mit Berichten über die Lage in Griechenland und über die Lage in der ČSSR. In diesem Zusammenhang wurden die Entschließungen 519 und 520 angenommen.

Spanien, Griechenland, Portugal und Finnland haben wie bisher an einer Reihe von Punkten des zwischenstaatlichen Arbeitsprogramms teilgenommen. Liechtenstein ist mehreren Europarats-Konventionen beigetreten und hat an bestimmten Programmen, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes Interesse gezeigt.

Wie bereits oben erwähnt, erschien das Interesse der kommunistischen Staaten Osteuropas an einer Teilnahme an einzelnen Aktivitäten des Europarates nach wie vor begrenzt.

#### 4. Südtirol

Im Berichtsjahr haben sich weder das Ministerkomitee noch die Beratende Versammlung mit der Südtirolfrage befaßt.

Die Politische Kommission der Beratenden Versammlung beschloß am 19. Mai 1972 in bezug auf ihre Südtirol-Unterkommission den status quo aufrechtzuerhalten, d. h. den Unterausschuß wohl in seiner Existenz zu bestätigen, jedoch keine Mitglieder zu ernennen.

#### 5. Europahymne

Im Jänner 1972 wurde von den Mitgliedstaaten des Europarates das Vorspiel zum „Hymnus an die Freude“ von Ludwig van Beethoven als Europahymne eingeführt. Zur Feier des Europatages am 5. Mai wurde die Hymne in zahlreichen Städten und Dörfern Europas gespielt.

#### B. Besondere Bemerkungen zur Tätigkeit der Organe des Europarates

##### 1. Tätigkeit des Ministerkomitees

Im Jahre 1972 trat das Ministerkomitee auf der Ebene der Außenminister, wie in den Statuten vorgesehen, zu zwei Tagungen zusammen.

An beiden Tagungen war Österreich durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Die 50. Tagung des Ministerkomitees fand am 15. Mai 1972 unter dem Vorsitz des Leiters des Eidgenössischen Politischen Departements, Pierre Gräber, in Straßburg, die 51. Tagung am 14. Dezember 1972 unter dem Vorsitz des türkischen Außenministers Halük Bayulkent in Paris statt.

Neben den in Abschnitt A behandelten politischen Fragen befaßten sich die Außenminister bei diesen beiden Tagungen mit folgenden Angelegenheiten:

##### a) Zwischenstaatliches Arbeitsprogramm

Mit Ablauf des Jahres 1972 fand das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm für die Jahre 1971 und 1972 seinen Abschluß. Das Arbeitsprogramm wurde mit Ausnahme von zehn Punkten aus den Bereichen des Rechtswesens und der Menschenrechte planmäßig durchgeführt. Auf der Grundlage der von Regierungsexperten, dem Sekretariat des Europarates und dem Ministerkomitee geleisteten Vorbereitungsarbeiten, konnten 1972 sechs europäische Konventionen, darunter das Europäische Übereinkommen über die Staatenimmunität und das Europäische Übereinkommen über die Soziale Sicherheit zur Unterzeichnung aufgelegt werden. Darüber hinaus wurden vom Ministerkomitee 50 Resolutionen angenommen. Etwa die Hälfte enthält Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedstaaten, welche im Rahmen des zwischenstaatlichen Arbeitsprogrammes ausgearbeitet wurden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen in den nachstehenden Abschnitten verwiesen.

Bei der 51. Tagung des Ministerkomitees am 14. Dezember 1972 wurde das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm für die Jahre 1973 und 1974 beschlossen. Es umfaßt mehr als 250 Punkte, welche von etwa 50 Ausschüssen von Regierungsexperten und über 100 Unterausschüssen durchgeführt werden. Priorität wurde dem Konsumentenschutz, Strafrechtsangelegenheiten, Fragen der sozialen Sicherheit und der Volksgesundheit eingeräumt.

##### b) Europäisches Jugendwerk

Das Ministerkomitee des Europarates hat anlässlich seiner 50. Tagung am 15. Mai 1972 in Straßburg die Schaffung eines „Europäischen Jugendwerkes“ beschlossen, welches am 1. Jänner 1973 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Österreich hat an den Vorbereitungsarbeiten regen Anteil genommen und insbesondere durch

den ihm übertragenen Vorsitz in der mit der Ausarbeitung der Resolutions- und Statutenentwürfe beauftragten Arbeitsgruppe der Ministerdelegierten wesentlich zum Zustandekommen des Jugendwerkes beigetragen.

Das Europäische Jugendwerk ist ein von den Regierungen der 17 Mitgliedstaaten dotierter Fonds, der zur Finanzierung von Jugendveranstaltungen europäischen Charakters beitragen soll. Es wird von den Regierungen der Mitgliedstaaten einerseits und von Vertretern der nationalen und internationalen Jugendorganisationen andererseits in annähernd paritätisch geteilter Verantwortung getragen.

Ziel des Europäischen Jugendwerkes ist die „Förderung der Zusammenarbeit der Jugend in Europa durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für solche europäische Jugendaktivitäten, welche dem Frieden, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern Europas und der Welt, im Geiste der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten dienen“.

Das Jugendwerk steht allen europäischen Staaten zu gleichberechtigter Teilnahme offen.

Für 1973 wurde dem Jugendwerk ein Betrag von rund 17 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

#### c) Schaffung eines Systems europäischer Stipendien

Bei der 50. Tagung des Ministerkomitees teilte der parlamentarische Staatssekretär im Außen- und Commonwealth-Ministerium, Anthony R o y l e, mit, die britische Regierung beabsichtigte, für das akademische Jahr 1973/74 etwa 50 Stipendien zur Verfügung zu stellen, um Studierenden anderer europäischer Länder ein Studium in Großbritannien zu ermöglichen. Die Regierung des Vereinigten Königreiches hoffte, daß auch andere Länder diesem Beispiel folgen werden. Auf diese Weise könne ein multilaterales System für die Gewährung innereuropäischer Stipendien unter der Schirmherrschaft des Europarates aufgebaut werden.

Bei der 51. Tagung des Ministerkomitees im Dezember kündigten einige Regierungen ihre Absicht an, ebenfalls derartige Stipendien zur Verfügung zu stellen.

#### d) Kampagne zur Rettung Venedigs

Bei seiner Tagung im Mai nahm das Ministerkomitee die Ausführungen des scheidenden Präsidenten der Beratenden Versammlung, Olivier R e v e r d i n, über die Einleitung der Kampagne zur Rettung Venedigs zur Kenntnis und begrüßte die von der Beratenden Versammlung ergriffene

Initiative sowie ihre enge Zusammenarbeit mit der UNESCO. In seiner Entschließung (72) 16 bekräftigte es seine Unterstützung der Kampagne zur Rettung Venedigs und ermächtigte den Generalsekretär des Europarates, einen Platz im Verwaltungsrat der Stiftung einzunehmen, die für diesen Zweck in der Schweiz gegründet werden und die weltweite Kampagne zur Rettung Venedigs koordinieren soll.

#### e) Europäisches Jahr der Denkmalpflege

Das Ministerkomitee befaßte sich bei seiner Tagung im Dezember mit der Vorbereitung des „Europäischen Jahres der Denkmalpflege“, zu dem das Jahr 1975 erklärt werden soll und für welches das Ministerkomitee eine umfangreiche Beteiligung aller europäischen Länder erhofft. Die Minister nahmen hiezu die Ausführungen des Vorsitzenden des Organisationsausschusses, Duncan S a n d y s, zur Kenntnis.

#### f) Unterzeichnung europäischer Übereinkommen

Bei den beiden Tagungen des Ministerkomitees am 15. Mai und am 14. Dezember wurden zwei Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt: ein neues Europäisches Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren und ein neues Übereinkommen des Europarates über Soziale Sicherheit. Das erstgenannte Übereinkommen wurde von Österreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden, das zweite von Österreich, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Türkei unterzeichnet.

Zwischen den Tagungen des Ministerkomitees (auf der Ebene der Außenminister) hielten die Ministerdelegierten elf Sitzungen von durchschnittlich einwöchiger Dauer. Hinsichtlich der von ihnen durchgeführten Arbeiten wird auf die folgenden Abschnitte des Berichts verwiesen.

### 2. Beratende Versammlung

Neben den in Abschnitt A behandelten Themen befaßte sich die Beratende Versammlung bei ihren Tagungen im Berichtsjahr vor allem mit folgenden Fragen:

#### a) Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten

In dem Bericht des Politischen Ausschusses, den Sir John R o d g e r s der Beratenden Versammlung vorlegte, wurde festgestellt, daß die tiefgreifenden Veränderungen der weltpolitischen Situation ein Überdenken der Beziehungen zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten erforderlich mache.

In ihrer Entschließung 524 schlägt die Beratende Versammlung eine neue Form von Partnerschaft zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten und folgende Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels vor:

aa) Verstärkung des Konsultationsmechanismus und der politischen Harmonisierung innerhalb des Nordatlantikpakts im Hinblick auf die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sowie Weiterführung der Verhandlungen über eine allseitige schrittweise Abrüstung im Rahmen einer allgemeinen Entspannungspolitik.

bb) Gemeinsame und verantwortliche Zusammenarbeit zwischen Europa, den USA und Japan für eine Reform des Weltwährungssystems um Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen und regelmäßig wiederkehrende Währungskrisen in Zukunft zu vermeiden.

cc) Berücksichtigung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzinteressen der Entwicklungsländer und engere Koordinierung der Entwicklungshilfe der Industrieländer.

dd) Einleitung eines ständigen Dialogs auf höherer Ebene zwischen den Regierungen und Parlamenten diesseits und jenseits des Atlantiks.

#### b) Entwicklungshilfe

Die Beratende Versammlung befaßte sich in ihrer Mai-Tagung mit den verschiedenen Formen der Entwicklungshilfe. In dem Bericht des Abgeordneten Fritz Rinderspacher wurde vorgeschlagen, weitere Maßnahmen zur Verstärkung der privaten Investitionstätigkeit insbesondere durch die Schaffung eines internationalen oder europäischen Garantiefonds zu ergreifen und einen multilateralen Zinsenausgleichsfonds einzurichten.

Die Beratende Versammlung befaßte sich in diesem Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Ausschusses der OECD für Entwicklungshilfe. In dem Bericht des Abgeordneten Minocci wird betont, daß die Industrieländer die von den Vereinten Nationen für die Entwicklungshilfe festgesetzten Ziele in immer geringerem Maße erreichen. In ihrer Empfehlung 672 bittet die Beratende Versammlung das Ministerkomitee, seinen Meinungsaustausch über die Empfehlung 595 fortzusetzen und sich zu den Zielen des 2. Entwicklungsjahrzehnts der Vereinten Nationen zu bekennen.

#### c) Internationaler Terrorismus

Angesichts der erschreckenden Zunahme der Terrorakte hat sich die Beratende Versammlung eingehend mit der Frage des internationalen Terrorismus befaßt. In dem vom Abgeordneten Blumenthal vorgelegten Bericht des politischen Ausschusses wurde festgestellt, daß die Regierungen Westeuropas angesichts der enttäuschenden Reaktion der Vereinten Nationen auf die Initiative ihres Generalsekretärs, nun selbst Maßnahmen ergreifen müßten, um unverzüglich eine regionale Lösung herbeizuführen und die Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen zu schaffen. Für ein koordiniertes Vorgehen gegen den Terrorismus biete der Europarat den besten politischen Rahmen. Mit Empfehlung 684 wurde das Ministerkomitee u. a. aufgefordert, ein solches gemeinsames Vorgehen in die Wege zu leiten, die Regierungen einzuladen, die Konventionen von Tokio (1963), Den Haag (1970) und Montreal (1971) zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren, und den Organen des Europarates nahezulegen, keine Beziehungen zu Organisationen zu unterhalten, die den Terrorismus als legitimes Kampfmittel betrachten.

#### d) Pressekonzentration

Das Problem der Pressekonzentration, das sich in dem Verschwinden oder dem Zusammenschluß kleiner Tageszeitungen oder deren Übernahme durch mächtige Gruppen manifestiert, war Gegenstand von zwei Berichten, welche von der Beratenden Versammlung bei ihrer Tagung vom Oktober 1972 behandelt wurden. Die Versammlung vertrat in ihrer Entschließung die Auffassung, daß Maßnahmen zur Wahrung der Vielfalt der Meinungsausübung der Presse immer dringender würden. Sie beauftragte den Politischen Ausschuß, einen diesbezüglichen Bericht vorzubereiten.

#### 3. Comité Mixte

Im Anschluß an die 51. Tagung des Ministerkomitees fand im Rahmen des Comité Mixte, welches aus dem Ministerkomitee und einzelnen Mitgliedern der Beratenden Versammlung besteht, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beratenden Versammlung, Giuseppe Vedovato, ein Meinungsaustausch statt, in dessen Mittelpunkt die Frage nach der künftigen Rolle des Europarates in der europäischen Zusammenarbeit und die Ausschöpfung seiner politischen Möglichkeiten stand.

## II. RECHTSFRAGEN

### A. Menschenrechte

#### 1. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Protokollen

Die Konvention ist von 15 Europarats-Mitgliedstaaten ratifiziert. Frankreich und die Schweiz haben bisher lediglich unterzeichnet.

#### 2. Erklärungen nach Art. 25 und 46 der Konvention und nach Art. 6 Abs. 2 des Zusatzprotokolls Nr. 4 zur Konvention

Der Stand der Erklärungen gemäß Art. 25 der Konvention betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission für Individualbeschwerden sowie der Erklärungen gemäß Art. 46 der Konvention betreffend die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte blieb 1972 unverändert (Österreich, Belgien, Dänemark, BRD, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und Vereinigtes Königreich).

Österreich hat seine Erklärungen gemäß Art. 25 und 46 der Konvention mit Wirkung vom 3. September 1970 auf weitere drei Jahre verlängert und im Sinne des Art. 6 Abs. 2 des Protokolls Nr. 4 der Konvention auch für die Art. 1 bis 4 des Protokolls bis 2. September 1973 anerkannt.

#### 3. Verfahren gemäß Art. 32 und 54 der Konvention

Die Ministerdelegierten entschieden anlässlich ihrer 215. Tagung, daß dem Individualbeschwerdeführer kein Recht zusteht, vom Ministerkomitee im Verfahren gemäß Art. 32 der Europäischen Menschenrechtskonvention gehört zu werden bzw. mit ihm schriftlich zu verkehren, da er vor dem Ministerkomitee keine Parteistellung in diesem Verfahren hat.

Ebenso entschieden die Ministerdelegierten, Eingaben von Einzelpersonen im Verfahren gemäß Art. 54 der Europäischen Menschenrechtskonvention innerhalb des Ministerkomitees zur Verteilung zu bringen und dort zu behandeln.

#### 4. Individualbeschwerden vor der Kommission

Im Berichtsjahr wurden 644 zwischenstaatliche Beschwerden registriert (1971: 433); 417 davon

wurden geprüft, davon 405 zurückgewiesen und 12 für zulässig erklärt.

Gegen die Republik Österreich wurden 92 Beschwerden geführt, davon 82 von österreichischen Staatsbürgern und zehn von Ausländern. Zwei Beschwerden wurden für zulässig erklärt.

Im Beschwerdefall **Joe Simon - Herold** gegen die Republik Österreich wegen behaupteten Verstoßes gegen Art. 3 der Menschenrechtskonvention — die Beschwerde war am 2. Februar 1971 teilweise für zulässig erklärt worden — wurde am 19. Dezember 1972 ein Vergleich erzielt. Die Kommission hat den Bericht über diesen Vergleich angenommen.

Die beiden Beschwerden von **Dr. Heinrich Gussenbauer** gegen die Republik Österreich wegen behaupteter Verletzung der Art. 4 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls wurden am 22. März 1972 bzw. am 14. Juli 1972 für zulässig erklärt.

Im Beschwerdefall **Alois Vampel** gegen die Republik Österreich wegen Verletzung des Art. 5 Abs. 3 der Menschenrechtskonvention nahm die Kommission zur Kenntnis, daß Bestimmungen über die obligatorische Untersuchungshaft, wie sie in § 180 der österreichischen Strafprozeßordnung vorgesehen sind, durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971, BGBl. Nr. 273, aufgehoben wurden, und entschied im Einvernehmen mit beiden Seiten, das Vergleichsverfahren auszusetzen. Dem Ministerkomitee wurde im Juli 1972 ein provisorischer Bericht über die gegenständliche Angelegenheit vorgelegt.

Im Beschwerdefall **Herbert Huber** gegen die Republik Österreich wegen Verletzung des Art. 6 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention wird derzeit der Bericht der Kommission ausgearbeitet.

#### 5. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Im Fall **Michael Ringisen** wurde, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits am 16. Juli 1971 auf Verletzung von Art. 5 Abs. 3 der Menschenrechtskonvention erkannt und es dem Betroffenen freigestellt hatte, eine entsprechende Entschädigung zu verlangen, am 22. Juni 1972 das Urteil des Gerichtshofes verkündet, wonach dem Beschwerdeführer eine

von der Republik Österreich zu zahlende Entschädigung in der Höhe von DM 20.000,— zugesprochen wird.

Die Summe wurde am 1. September 1972 gemäß § 1425 ABGB beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien hinterlegt.

Im Fall Fritz Neumeister wurde die ursprünglich für 23./24. Mai 1972 festgelegte Verhandlung auf Grund eines Antrages der österreichischen Bundesregierung auf unbestimmte Zeit vertagt.

#### 6. Resolutionen, die das Ministerkomitee 1972 angenommen hat

- Resolution (72) 15 über die Wahl der Mitglieder der Europäischen Menschenrechtskommission
- Resolution (72) 22 über die Beseitigung ungerechtfertigter Diskriminierung und den Schutz gegen solche Diskriminierung

Die Ministerdelegierten haben die Regierungen aufgefordert, Maßnahmen zur Bekämpfung jeglicher Art ungerechtfertigter Diskriminierung zu ergreifen. Sie stützten sich dabei auf eine eingehende Untersuchung, die auf Grund der Empfehlung 583 (1970) der Beratenden Versammlung von Sachverständigen für Menschenrechte durchgeführt worden war.

#### 7. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die von der Beratenden Versammlung im Berichtsjahr angenommen wurden

- Empfehlung 683 (72) Maßnahmen zur Durchführung der Ergebnisse der Parlamentarischen Konferenz für Menschenrechte in Wien
- Resolution 503 über die Ergebnisse der Parlamentarischen Konferenz für Menschenrechte
- Direktive 320 über die Ergebnisse der Parlamentarischen Konferenz für Menschenrechte
- Direktive 331 über die Aufhebung ungerechtfertigter Diskriminierung und den Schutz gegen solche Diskriminierung.

Diese Empfehlung wird im Ministerdelegier-tenkomitee noch behandelt.

#### B. Juridische und kriminologische Fragen

Der Europarat hat auch im Berichtsjahr in seinen Bemühungen um eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rechtsbereich und um Vereinheitlichung und gemeinsame Fortbildung des europäischen Rechts bedeutende Ergebnisse erzielt. Dies beweisen eine Reihe von Übereinkommen und nicht zuletzt die 7. Europäische Justizministerkonferenz in Basel.

##### 1. Europäisches Komitee für juridische Zusammenarbeit (CCJ)

Das CCJ hielt im Berichtsjahr seine 17. und 18. Tagung ab.

Folgende Fragen wurden vom CCJ bzw. den ihm verantwortlichen Unterkomitees im Berichtsjahr behandelt bzw. vom CCJ dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

##### Harmonisierung des Begriffs „Frist“

Das im Ministerkomitee angenommene Europäische Übereinkommen über die Fristenberechnung wurde bei der 7. Europäischen Justizministerkonferenz zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Publikation des Motivenberichtes zu diesem Übereinkommen wurde von den Ministerdelegierten beschlossen.

##### Erreichung der Großjährigkeit

Die Ministerdelegierten nahmen die Resolution (72) 29 über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters an.

##### Investmentfonds

Das Ministerkomitee nahm die vom CCJ ausgearbeitete Resolution (72) 28 über Investmentfonds und Resolution (72) 50 über ausländische Kapitalanlagegesellschaften an.

##### Rechtsstatus des außerehelichen Kindes

Der zuständige Sachverständigenausschuß nahm den Entwurf eines Textes an, der später die Form eines Übereinkommens erhalten soll.

##### Studienprogramm für Europäisches Recht

Das Ministerkomitee hat mit Resolution (72) 3 ein Musterprogramm für Studien zum Europäischen Recht verabschiedet und die Universitäten aufgefordert, dieses Programm anzuwenden.

##### Tierschutz

Hinsichtlich der Empfehlung 641 (1971) der Beratenden Versammlung über den Schutz von Tieren in Massenaufzuchtbetrieben beschloß das Ministerkomitee, den der Empfehlung beigefügten Übereinkommensentwurf dem zuständigen Sachverständigenausschuß zur Prüfung zu übermitteln.

## 12

## Harmonisierung der Datenverarbeitung auf juristischem Gebiet

Der zuständige Sachverständigenausschuß hat die Arbeiten für einen Resolutionsentwurf begonnen.

## Grenzformalitäten

Die Ministerdelegierten sprachen sich dafür aus, die Arbeiten der ICAO über die Einführung einer Paßkarte zur Erleichterung des Luftverkehrs zu verfolgen; sie beauftragten den zuständigen Sachverständigenausschuß, die Frage der Einführung der Paßkarte als Reisedokument für alle anderen Formen des Reiseverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten zu prüfen.

## Haftpflicht für Kraftfahrzeuge

Der Text eines Europäischen Übereinkommens wurde vom Ministerkomitee angenommen; die Konvention wird anlässlich der 52. Tagung des Ministerkomitees im Mai 1973 zur Unterzeichnung aufliegen.

## Schutz des Privatlebens gegen elektronische Datenverarbeitungsanlagen

Das CCJ befaßte sich 1972 mit einem diesbezüglichen Resolutionsentwurf.

## Harmonisierung der Programmierung juridischer Daten in Datenverarbeitungsanlagen

Ein Resolutionsentwurf wurde ausgearbeitet, der Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedstaaten und Richtlinien für die zukünftigen Arbeiten des CCC auf diesem Gebiet enthält.

## Haftung der Produzenten

Auf der Grundlage der Vorbereitungsarbeiten durch UNIDROIT fand eine erste Tagung des zuständigen Expertenkomitees statt.

## Rechtliche Grundbegriffe

Das Ministerkomitee nahm die Resolution (72) 1 über die Vereinheitlichung der Rechtsbegriffe „Wohnsitz“ und „Aufenthaltsort“ an. Ein zuständiger Unterausschuß untersuchte bestimmte Aspekte zivilrechtlicher Haftung und arbeitete gemeinsame Regeln betreffend Schadenersatzfragen bei Körperverletzung und Tötung aus.

## Schutz von diplomatischen Missionen und Konsulaten

Ein Übereinkommensentwurf wird derzeit vom zuständigen Komitee geprüft.

## Rechtlicher Schutz des Verbrauchers

Die Antworten der Regierungen auf zwei Fragebögen über „Gerichtliche und außergericht-

liche Systeme zum Schutz der Rechte des Verbrauchers“ sowie „Mißbräuchliche Vertragsklauseln“ wurden vom zuständigen Unterkomitee ausgearbeitet; drei Themen wurden zur weiteren Behandlung ausgewählt. Ebenso wurde ein Bericht ausgearbeitet, der ein Verzeichnis der geltenden Rechtsnormen und Gesetzesentwürfe auf dem Gebiet der Haustürgeschäfte und der Kundenwerbung enthält.

## 2. Europäisches Komitee für strafrechtliche Probleme (CEPC)

Das Komitee hielt 1972 seine 21. Tagung ab.

Folgende Fragen wurden vom CEPC oder den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. vom CEPC dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt:

## Bestrafung von unter Alkoholeinfluß begangenen Verkehrsdelikten

Das CEPC hat dem Ministerkomitee einen Resolutionsentwurf im Gegenstand sowie einen Bericht über die Methoden zur Feststellung aufgenommener Alkoholmengen zur Annahme vorgelegt; die Prüfung im Ministerkomitee ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

## Mindeststandard für die Behandlung von Strafgefangenen

Ein Resolutionsentwurf wird derzeit im Ministerkomitee geprüft.

## Drogenmißbrauch

Dem Ministerkomitee wurden ein Resolutionsentwurf über strafrechtliche Aspekte des Drogenmißbrauchs sowie ein Erläuternder Bericht zur Annahme vorgelegt; die Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

## Verjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen

Ein Übereinkommensentwurf über die Unverjährbarkeit solcher Verbrechen befindet sich derzeit zur Prüfung im Ministerkomitee.

## Strafverfolgung von Straßenverkehrsdelikten

Neue Untersuchungen über Tötung und Körperverletzung auf Grund von Fahrlässigkeit im Straßenverkehr sowie über die internationalen Auswirkungen des Führerscheinentzugs wurden in Angriff genommen. Eine Arbeitsgruppe befaßt sich mit dem Vergleich zwischen den verschiedenen Strafverfolgungssystemen für Straßenverkehrsdelikte in und außerhalb Europas.

## Kurzzeitstrafen für erwachsene Straftäter

Ein Resolutionsentwurf wurde von CEPO fertiggestellt.

#### Urteile in Abwesenheit des Angeklagten

Ein Resolutionsentwurf über bestimmte Mindestregeln für Verfahren, die von nationalen Gerichten in Abwesenheit eines Angeklagten stattfinden, befindet sich in Ausarbeitung.

#### Behandlung Strafgefangener mit langfristiger Haftdauer

Ein Fragebogen betreffend Freiheitsstrafen von mehr als fünfjähriger Dauer wurde an die Regierungen ausgesandt.

#### Methoden zur Vorausbestimmung der Kriminalität

Der zuständige Unterausschuß hat seine Arbeiten mit der Annahme von Entwürfen einer Resolution und eines Berichts im Gegenstand abgeschlossen. Beide Texte werden dem CEPC auf seiner nächsten Plenartagung im Frühjahr 1973 vorliegen.

#### Klassifikation von Tätern und Vollstreckungsmethoden

Ein Unterausschuß hat im Berichtsjahr Untersuchungen über die Ergebnisse von vor kurzem durchgeführten typologischen Forschungen mit dem Ziel aufgenommen, unter den möglichen Vollstreckungsmethoden diejenigen auszuwählen, die sich für den jeweiligen Täter nach dessen Persönlichkeit und Vergangenheit am besten eignen.

#### Kriminalität unter Wanderarbeitern

Ein Resolutionsentwurf über die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Aspekte der Kriminalität bei Wanderarbeitern wurde dem Ministerkomitee zugeleitet; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

#### Untersuchungshaft

Das CEPC hat den Bericht der eingesetzten Arbeitsgruppe über die Durchführung der Entschließung (65) 11 über die Untersuchungshaft in den Mitgliedstaaten des Europarates zur Kenntnis genommen und beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit dem Studium dieses Themas zu betrauen.

Überdies wurden im Berichtsjahr folgende Themen in Unterausschüssen behandelt:

- Gruppenarbeit und Arbeiten in Gemeinschaft mit Straffälligen;
- Kriminalitätsindex;
- Untersuchungen von Maßnahmen, die, abgesehen von Strafaufschub, Aussetzung zur Bewährung und ähnlichen Maßnahmen, an die Stelle von Freiheitsentzug treten können;

- Aufteilung der für die Bekämpfung der Kriminalität zur Verfügung stehenden Mittel;
- Entkriminalisierung.

#### 3. Resolutionen, die auf Grund der Arbeiten des CCJ und CEPC im Berichtsjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden

- Resolution (72) 1 über die Vereinheitlichung der Rechtsbegriffe „Wohnsitz“ und „Aufenthaltsort“

Im Zuge der Vereinheitlichung grundlegender Rechtsbegriffe empfahlen die Ministerdelegierten den Regierungen, mit diesen beiden Begriffen zu beginnen.

- Resolution (72) 2 über das Europäische Übereinkommen über die Staatenimmunität und sein Zusatzprotokoll

Der Entwurf des Übereinkommens wurde von den Ministerdelegierten gebilligt. Das Übereinkommen wurde anlässlich der 7. Europäischen Justizministerkonferenz in Basel zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten aufgelegt.

- Resolution (72) 3 über ein Studienprogramm für Europäisches Recht

Mit dieser Resolution wurde von den Ministerdelegierten ein Modellprogramm zur Unterweisung in Europäischem Recht gebilligt. Die Universitäten und sonstige in Frage kommende Lehrinstitute wurden aufgefordert, dieses Programm anzuwenden.

- Resolution (72) 28 über Investmentfonds

Die Ministerdelegierten empfahlen den Regierungen der 17 Mitgliedstaaten die Annahme einer europäischen Regelung der Investmentfonds, die, auf einer Untersuchung des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) beruhend, insbesondere Kleinsparer schützen soll.

- Resolution (72) 29 über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters

Die Ministerdelegierten sprachen sich darin für eine Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre aus, stellten es den Staaten allerdings frei, für die Erfüllung gewisser Aufgaben in Bereichen, in denen ein höherer Grad an Reife vorausgesetzt wird, eine höhere Volljährigkeitsgrenze beizubehalten.

- Resolution (72) 50 über ausländische Kapitalanlagegesellschaften

Diese Resolution enthält gewisse Prinzipien über Kapitalanlagegesellschaften, von denen sich die Regierungen der Mitgliedstaaten leiten lassen sollen.

#### 4. Tagungen

##### 7. Konferenz der europäischen Justizminister

Diese Konferenz, die vom 5. bis 17. Mai 1972 in Basel stattfand, vereinigte erstmals alle Justizminister der Europaratsmitgliedstaaten. Die Minister befaßten sich mit einem Bericht über den Schutz des einzelnen gegen die zunehmende Verwendung von Computern und diesbezügliche rechtliche Garantien sowie mit einem vom österreichischen Justizminister Dr. Broda vorgelegten Bericht über die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen auf dem Gebiet des Sorgerechtes und der Vormundschaft für Kinder. Weitere Themen der Konferenz waren die strafrechtliche Problematik im Zusammenhang mit dem Umweltschutz sowie die Entwicklung der Methode des offenen und halboffenen Strafvollzugs als Alternative zu ganzzeitiger Haft. Die Justizminister äußerten den Wunsch, der Europarat solle der allgemeine Rahmen für die rechtliche Zusammenarbeit in Europa bleiben.

##### 10. Konferenz der Direktoren kriminalistischer Forschungsinstitute

Das Thema dieser Konferenz, die vom 28. November bis 1. Dezember 1972 in Straßburg stattfand und an der 60 Sachverständige aus den Mitgliedstaaten teilnahmen, war: „Die Gewalttätigkeit in der Gesellschaft“.

Die Untersuchungen, die sich auf fünf Länder, unter ihnen Österreich, erstreckten, behandelten die statistischen, phänomenologischen und pöno- logischen Aspekte dieses Problems. Die Schlußfolgerungen der Konferenz werden vom CEPC im Hinblick auf die spätere Ausarbeitung von Empfehlungen geprüft werden.

##### 1. Konferenz der Direktoren der Gefängnisverwaltungen

Die Direktoren der Gefängnisverwaltungen der 17 Europarats-Mitgliedstaaten traten am 15. und 16. Februar 1972 zur Prüfung folgender Fragen in Straßburg zusammen:

Anwendung der überarbeiteten Fassung der Regeln über den Mindeststandard für die Behandlung Strafgefangener in den Mitgliedstaaten des Europarates und erneute Überprüfung dieser Regeln.

#### 5. Übereinkommen

##### a) Übereinkommen älteren Datums Europäisches Übereinkommen auf dem Gebiet der Information über ausländisches Recht

Dieses Übereinkommen ist für Österreich am 1. Mai 1972 in Kraft getreten (Hinterlegung der österreichischen Ratifikationsurkunde am 4. Oktober 1971).

Europäisches Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge

Die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 10. April 1972 hinterlegt; das Übereinkommen ist für Österreich am 9. Juni 1972 in Kraft getreten.

##### b) Übereinkommen, die 1972 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden

##### Europäisches Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren

Dieses Übereinkommen wurde anlässlich der 50. Tagung des Ministerkomitees am 15. Mai 1972 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt und österreichischerseits unterzeichnet.

Das Übereinkommen erlaubt es den Vertragsstaaten, daß der Staat, in dem eine Straftat begangen worden ist, die Strafverfolgung jenem Staat überträgt, in dem der Verdächtige nach seiner Verurteilung leichter wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden kann.

##### Europäisches Übereinkommen über die Staatenimmunität und Zusatzprotokoll

Das Übereinkommen sowie das Zusatzprotokoll wurden anlässlich der 7. Europäischen Justizministerkonferenz in Basel zur Unterzeichnung aufgelegt und österreichischerseits am 16. Mai 1972 unterzeichnet.

In dem Übereinkommen sind jene Fälle festgelegt, in denen ein ausländischer Staat der Jurisdiktion nationaler Gerichte unterliegt, ohne sich auf seine Immunität berufen zu können.

##### Europäisches Übereinkommen über den Zahlungsort von Geldschulden

Das Übereinkommen wurde gleichfalls während der 7. Europäischen Justizministerkonferenz in Basel zur Unterzeichnung aufgelegt. Es wurde am 16. Mai 1972 österreichischerseits unterzeichnet.

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, innerstaatliches Recht den neuen einheitlichen Regeln über den Zahlungsort einer Geldschuld anzupassen.

##### Europäisches Übereinkommen über die Fristenberechnung

Das Übereinkommen wurde am 16. Mai 1972 in Basel zur Unterzeichnung aufgelegt und von sieben Staaten, unter ihnen Österreich, unterzeichnet. In diesem Übereinkommen werden bestimmte einheitliche Regeln für die Berechnung von Fristen aufgestellt, die bei rechtlichen Beziehungen und bei Verfahren auf zivil-, handels- und verwaltungsrechtlichem Gebiet beachtet werden müssen.

Europäisches Übereinkommen über die Einführung eines Registrierungssystems für Testamente

Das Übereinkommen wurde ebenfalls am 16. Mai 1972 in Basel zur Unterzeichnung aufgelegt. Das Übereinkommen beabsichtigt die Einführung eines Systems, demzufolge der Erblasser sein Testament auch bei den entsprechenden Behörden eines oder mehrerer Vertragsstaaten registrieren lassen kann.

**6. Empfehlungen und Resolutionen, die im Berichtsjahr von der Beratenden Versammlung angenommen wurden**

— Empfehlung 652 (72) über die Ergebnisse des 2. Kolloquiums über die Koordinierung der Forschungen betreffend die Rechtssysteme der Länder Zentral- und Osteuropas

Die Ministerdelegierten leiteten diese Empfehlung dem CCC und dem CCJ zur Stellungnahme weiter.

— Empfehlung 653 (72) über die Rechtslage künstlicher Inseln auf Hoher See

Der Text dieser Empfehlung wurde von den Ministerdelegierten an das Ad-hoc-Komitee weitergeleitet, das beauftragt ist, die rechtlichen Probleme der Erforschung und Nutzbarmachung des Meeresbodens und die Verschmutzung der Meere zu erörtern.

— Empfehlung 654 (72) über die Rolle des Europarates im Bereich des Strafrechts

Das Ministerkomitee hat jene Regierungen, die einzelne von der Beratenden Versammlung genannte Konventionen auf dem Gebiete des Strafrechts noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, aufgefordert, ihren Standpunkt zu überprüfen, und hat dem CEPC die Prüfung der von der Beratenden Versammlung formulierten Vor-

schläge sowie eine Verbesserung des Informationsaustausches über die gesetzgeberische Tätigkeit in den Mitgliedstaaten aufgetragen.

— Empfehlung 655 (72) über die Kontrolle des Verkaufes und Besitzes von Schußwaffen

Das Ministerkomitee beauftragte das CEPC, diese Empfehlung zu prüfen; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

— Empfehlung 656 (72) über steuerliche Behandlung gemeinnütziger Organisationen

Das Ministerkomitee leitete diese Empfehlung an die OECD weiter und behielt sich eine neuere Prüfung für einen späteren Zeitpunkt vor.

— Empfehlung 673 (72) über die Harmonisierung der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts in Europa

Das Ministerdelegiertenkomitee übermittelte den Text dieser Empfehlung nach einer ersten Überprüfung der Konferenz über das Internationale Privatrecht in Den Haag.

— Empfehlung 674 (72) über die Ergreifung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in der Zivilluftfahrt

Das Ministerkomitee, das die Sorgen der Beratenden Versammlung teilte, ist der Meinung, daß keine europäischen Sonderlösungen getroffen werden sollten und empfiehlt den Regierungen jener Mitgliedstaaten, die die Konventionen von Den Haag, Tokio und Montreal noch nicht ratifiziert haben, diesen Konventionen beizutreten.

— Empfehlung 687 (72) über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Meer

Die Ministerdelegierten leiteten diese Empfehlung an ihre Regierungen sowie an die IMCO weiter.

### III. WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

#### 1. Allgemeines

Wenngleich der Europarat die Behandlung wirtschaftlicher Fragen in weitem Maße den europäischen Wirtschaftsorganisationen wie der OECD, den EG, der EFTA und der ECE überlässt, kamen im letzten Jahr doch Probleme wie die Möglichkeiten einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Fragen der europäischen Fischerei- und Agrarpolitik, der Währungsstabilität sowie des Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung, aber auch der Entwicklungshilfe und des Kampfes gegen den Hunger zur Sprache. Auch wurden die Tätigkeitsberichte internationaler Wirtschaftsorganisationen behandelt. Vornehmlich die Beratende Versammlung war Forum dieser Diskussionen, die ihren Niederschlag in einer Zahl von Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven fanden; die Texte wurden wiederum vom Ministerkomitee an die zuständigen internationalen Organisationen zur Information und mit der Bitte um Berücksichtigung bei künftigen Arbeiten weitergeleitet.

Für Österreich war die Vorlage des 12. Jahresberichtes der EFTA an die Beratende Versammlung durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, von besonderer Bedeutung. Dr. Staribacher betonte in seiner Rede, daß die neuen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, die durch die Erweiterung der EG und die Freihandelsabkommen eröffnet werden, voll genützt werden müßten, und bezeichnete in diesem Zusammenhang die engen Bande, die den Europarat mit der EFTA verbinden, als äußerst wertvoll.

#### 2. Besondere Aktivitäten

führt der Europarat in jenen Bereichen durch, in denen sich soziale und wirtschaftliche Interessen überschneiden und der Europarat sich entsprechend seinem Gesamtprogramm zum Schutz des einzelnen verantwortlich fühlt. Solche Sektoren sind insbesondere:

##### a) Verbraucherschutz

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten auf dem Gebiet der irreführenden Werbung abgeschlossen. Das Ministerkomitee hat auf Grund der ihm von der Arbeitsgruppe für Erziehung und Infor-

mation des Verbrauchers übermittelten Vorschläge die Entschließung (72) 8 über den Schutz des Verbrauchers vor irreführender Werbung verabschiedet. Diese Arbeitsgruppe, die im Berichtsjahr zweimal zusammengetreten war, befaßte sich außerdem mit der Einführung der Konsumentenerziehung im Unterricht, mit der Information des Verbrauchers und insbesondere, auf der Grundlage der Antworten auf einen 1971 ausgesandten Fragebogen, mit der Erziehung des erwachsenen Verbrauchers und der Beteiligung von Verbrauchern an sie betreffenden Entscheidungen.

Über den rechtlichen Schutz des Verbrauchers wurde seitens des CCJ ein Unterkomitee eingesetzt (siehe CCJ).

##### b) Pressekonzentration

Das auf Grund der Empfehlung 582 der Beratenden Versammlung eingesetzte Expertenkomitee über Pressekonzentration sowie die vom Komitee eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigten sich im Berichtsjahr insbesondere mit der wirtschaftlichen Situation der Presse, mit den Auswirkungen der Pressekonzentration und allfälligen Maßnahmen zugunsten einer wirtschaftlichen Unterstützung der Presse.

#### 3. Resolutionen, die vom Ministerkomitee im Berichtsjahr gefaßt wurden

— Resolution (72) 8 über den Schutz des Verbrauchers gegen irreführende Werbung

Die Ministerdelegierten schlugen den 17 Mitgliedsregierungen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene vor, die zu einem Verbot der irreführenden Werbung führen sollen.

— Resolution (72) 27 über Entwicklungshilfe

Im Rahmen der Unterstützung der Ziele des Zweiten Entwicklungsjahrzehnts der Vereinten Nationen forderte das Ministerkomitee die Mitgliedsländer auf, ihre nationalen Bemühungen im Rahmen der OECD und sonstiger zwischenstaatlicher Instanzen fortzusetzen, um die europäische Entwicklungshilfeaktion zu unterstützen. Diese Entschließung erging als Antwort auf die Empfehlung 672 (72) der Beratenden Versammlung über Entwicklungshilfe.

- Resolution (72) 34 über die zollrechtliche Behandlung von zu Versuchszwecken eingeführten Waren

Die Ministerdelegierten leiteten im Rahmen ihrer Tätigkeit zum Schutz des Verbrauchers Empfehlungen, die der Rat für Zusammenarbeit auf zollrechtlichem Gebiet hinsichtlich der Einfuhr von Waren zu Versuchszwecken gemacht hatte, mit dem Ersuchen um Anwendung an die Regierungen weiter.

**4. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die die Beratende Versammlung im Berichtsjahr angenommen hat**

- Empfehlung 668 (72) über den 2. Welternährungskongress und den Kampf gegen den Hunger

Das Ministerkomitee leitete den Text der Empfehlung an die FAO und die EG zur Stellungnahme weiter.

- Empfehlung 669 (72) über die Beziehungen zwischen dem Europarat und dem Internationalen Zentrum für Höhere Agronomische Studien im Mittelmeerraum

- Empfehlung 672 (72) über Entwicklungshilfe

Die Ministerdelegierten nahmen auf Grund der Empfehlung die Resolution (72) 27 über Entwicklungshilfe an.

- Resolution 511 über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung von Überschallzivilflugzeugen

- Resolution 514 über Agrarpolitik in Europa

- Resolution 515 über gemeinsame Fischereipolitik in der erweiterten Gemeinschaft

- Resolution 516

über wirtschaftliche Probleme in Europa

- Resolution 521

über den Verbraucherschutz

- Resolution 522

über Entwicklungshilfe und Investitionen sowie über die Rolle multilateraler Institutionen auf diesem Gebiet

- Resolution 523

über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

- Resolution 525

in Beantwortung des 4. Tätigkeitsberichts der FAO

- Resolution 526

in Beantwortung des 3. Jahresberichts des Internationalen Zentrums für Höhere Agronomische Studien im Mittelmeerraum

- Resolution 529

über Währungsreform und europäische Integration

- Resolution 530

in Beantwortung des Jahresberichts 1971 der OECD

- Resolution 534

über Pressekonzentration

- Resolution 535

in Beantwortung des 12. Jahresberichtes der EFTA

- Direktive 325

über den Verbraucherschutz

- Direktive 330

über den Bericht der „REY-Gruppe“ der OECD

## IV. SOZIALE FRAGEN UND FRAGEN DER GESUNDHEIT UND HYGIENE

### A. Soziale Fragen

#### 1. Sozialkomitee

Das Sozialkomitee hielt im Berichtsjahr seine 33. und 34. Tagung ab.

Folgende Themen wurden von diesem Komitee und den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

#### Rechtsstellung der europäischen Landwirte

Die Arbeiten am Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zur Regelung dieser Frage wurden im Berichtsjahr im Sinne der Empfehlung 577 der Beratenden Versammlung fortgesetzt.

#### Europäischer Ausweis für Schwerbeschädigte

Ein Resolutionsentwurf betreffend die Einführung einer solchen Karte für schwerbehinderte Personen wurde im Berichtsjahr von der zuständigen Arbeitsgruppe angenommen.

#### Stipendienprogramm

1972 wurden 91 Einzelstipendien vom zuständigen Auswahlkomitee vergeben, dazu vier Stipendien für koordinierte Forschungsaufgaben. Die Stipendiaten der Einzelstipendien befaßten sich mit Themen wie Schutz der Familie und der Kinder sowie Sozialdienste; das Thema der Forschungsstipendien lautete: „Soziale Aspekte des Wohnens und der Städteplanung“.

#### Soziale Wohlfahrtsplanung und -organisation

Die zuständige Beratergruppe bearbeitete die Ergebnisse eines Fragebogens.

#### 13. Europäische Familienministerkonferenz

Ein Bericht zum Thema dieser 1973 in Nizza stattfindenden Konferenz („Gefährdete Kinder und Jugendliche“) wurde im Berichtsjahr fertiggestellt.

#### Frauenarbeit

Die Arbeiten an einem Resolutionsentwurf wurden aufgenommen.

#### Soziale Hilfe für Obdachlose

Im Berichtsjahr wurde vom zuständigen Komitee ein zusammenfassender Bericht ausgearbeitet.

#### 2. Expertenkomitee für Soziale Sicherheit

Das Expertenkomitee für Soziale Sicherheit hielt im Berichtsjahr seine 37. und 38. Tagung ab.

Folgende Themen wurden von diesem Komitee und einer ihm verantwortlichen Redaktionsgruppe behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

#### Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit

Die Arbeiten an diesem Übereinkommen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und das Übereinkommen am 14. Dezember 1972 anlässlich der 51. Tagung des Ministerkomitees zur Unterzeichnung aufgelegt.

#### Formularentwürfe

Eine Redaktionsgruppe hat die zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit erforderlichen Formulare betreffend Leistungen bei Invalidität, Alter und Tod sowie bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ausgearbeitet.

#### 3. Resolutionen, die vom Ministerkomitee im Berichtsjahr angenommen wurden:

- Resolution (72) 4 über den Schutz Jugendlicher am Arbeitsplatz
- Resolution (72) 5 über die Harmonisierung der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeiter am Arbeitsplatz

In den beiden Resolutionen fordern die Ministerdelegierten die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, eine Reihe von Maßnahmen zur Klärung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen Jugendlicher zwischen 15 und 18 Jahren durchzuführen.

- Resolution (72) 6 über vorbeugende Maßnahmen gegen Naturkatastrophen

Die Ministerdelegierten fordern die Regierungen der Mitgliedsländer auf, Hilfeleistung für den Fall von Naturkatastrophen zu planen und Leitungs- und Koordinierungsstellen sowie ein gut funktionierendes Informationssystem einzurichten.

- Resolution (72) 10 über die Anwendung der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Luxemburg
- Resolution (72) 11 über die Anwendung der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Norwegen
- Resolution (72) 12 über die Anwendung der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Schweden
- Resolution (72) 13 über die Anwendung der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit und ihres Zusatzprotokolls durch Großbritannien

Das Ministerkomitee nahm die vier vorstehenden Resolutionen im Rahmen der ihm durch die Bestimmungen des Art. 75 der Europäischen Ordnung für Soziale Sicherheit und die entsprechenden Bestimmungen des Zusatzprotokolls übertragenen Kontrollbefugnisse an.

#### 4. Tagungen

##### Europäische Arbeitsministerkonferenz

An dieser Konferenz, die vom 23. bis 25. November 1972 in Rom stattfand, nahmen 16 Mitgliedstaaten des Europarates, unter ihnen Österreich sowie Finnland, teil. Folgende Themen wurden behandelt: „Jugend in der Welt der Arbeit“, „Die Lage der Gastarbeiter in Europa“, „Der Stand der Ratifizierung der Übereinkommen des Europarates im Bereich der Arbeit“.

Die Minister faßten eine Reihe von Entschlüsse zu den angeführten Themen, die dem Ministerkomitee zur Weiterleitung an die Regierungen übermittelt wurden.

#### 5. Übereinkommen, die 1972 zur Unterzeichnung aufgelegt wurden

##### Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit und Zusatzvereinbarung zu dessen Durchführung

Beide Instrumente wurden anlässlich der 51. Tagung des Ministerkomitees im Dezember 1972 zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten aufgelegt und bei dieser Gelegenheit vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten am 14. Dezember 1972 unterzeichnet.

Das Abkommen sieht die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten, den Leistungsexport und die Zusammenrechnung der Versicherungs-, Erwerbstätigkeits- und Wohnzeiten für den Erwerb von Leistungsansprüchen vor.

Die von Österreich mit Mitgliedstaaten des Europarates geschlossenen bilateralen Abkommen über soziale Sicherheit wurden durch Anführung im Anhang III zum Abkommen aufrecht erhalten.

#### 6. Empfehlungen, die von der Beratenden Versammlung 1972 angenommen wurden

- Empfehlung 661 (72) über Wohnungspolitik in Europa
- Empfehlung 675 (72) über Geburtenkontrolle und Familienplanung in den Mitgliedstaaten des Europarates

Diese Empfehlung wurde an die Regierungen der Mitgliedstaaten weitergeleitet.

- Empfehlung 685 (72) über die Erstellung von Sozialberichten durch die Regierungen der Mitgliedstaaten

Diese Empfehlung wurde dem Sozialkomitee zur Stellungnahme übermittelt.

- Empfehlung 686 (72) über die Verbesserung der Krankenhausbetreuung

Diese Empfehlung wurde dem Komitee für Volksgesundheit zur Berücksichtigung bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms 1975/76 übermittelt.

#### B. Fragen der Gesundheit und Hygiene

##### 1. Komitee für Volksgesundheit

Das Komitee für Volksgesundheit hielt im Berichtsjahr seine 10. und 11. Tagung ab.

Folgende Themen wurden von diesem Komitee oder den ihm verantwortlichen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

- Stipendienprogramm

Im Berichtsjahr wurden 109 Einzelstipendien vergeben. Das koordinierte medizinische Forschungsprogramm lief unter dem Thema „Künftige medizinische Praxis in Europa“.

- Europäischer Blutübertragungskurs

Der 8. Europäische Blutübertragungskurs fand im September 1972 in Brüssel statt und vereinigte 18 Teilnehmer.

— Sportmedizin

Das zuständige Komitee bereitete den Resolutionsentwurf über Hygiene von Sportanlagen vor, der vom Ministerkomitee als Resolution (72) 30 angenommen wurde, und beschäftigt sich derzeit mit der Vorbereitung eines Resolutionsentwurfes über die Erfordernisse medizinischer Tauglichkeitsprüfungen und der Organisation von sportmedizinischen Zentren.

— Präventivmedizin

Die erste Tagung der im Gegenstand eingesetzten Arbeitsgruppe fand im Oktober des Berichtsjahres statt. Das Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre wurde erstellt.

— Behandlung von Blutern

Bedeutende Fortschritte wurden in dieser Sparte durch die Normalisierung der Faktoren VIII und IX und die Aufnahme entsprechender Normen in das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen Nr. 26 über den Austausch von therapeutischen Substanzen menschlichen Ursprungs erzielt.

— Spezialausbildung betreffend Fachkräfte medizinischer Laboratorien

Das Ministerkomitee nahm die Resolution (72) 7 über die Mindestnormen der Ausbildung und der Gleichwertigkeit der Diplome von Fachkräften medizinischer Laboratorien und technischem Lehrpersonal an.

— Forschungsarbeiten über Methoden der Analyse des Vitamins C

— Europäisches Übereinkommen über den Transport von Leichen

Die Arbeiten an diesem Entwurf wurden im Berichtsjahr fortgesetzt; sie sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

— Geschlechtskrankheiten

Ein erster Resolutionsentwurf wurde im Berichtsjahr ausgearbeitet.

— Histokompatibilität

Mit dem 1972 fertiggestellten Entwurf eines Europäischen Übereinkommens werden vorerst das Unterkomitee der Experten über Blutprobleme und sodann die nationalen Gesundheitsressorts befaßt.

**2. Resolutionen, die 1972 vom Ministerkomitee angenommen wurden**

— Resolution (72) 30 über die Hygiene von Sportanlagen

In dieser an die Mitgliedstaaten des Europarates gerichteten Entschließung wurde eine Anzahl von Kriterien für den Bau und die Unterhaltung von Schwimmbädern, Turnhallen und Sportplätzen niedergelegt.

— Resolution (72) 31 über Krankenhaushygiene

Um der immer stärker um sich greifenden Ansteckungs- und Infektionsgefahr entgegenzuwirken, haben die Ministerdelegierten eine Verschärfung der Hygienevorschriften in Krankenhäusern empfohlen.

**3. Konferenzen**

Multidisziplinäres Kolloquium über Drogensucht

Dieses Symposium, das vom 20. bis 24. März 1972 unter dem Vorsitz des Leiters des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Gesandten Dr. Erik Nette, in Straßburg stattfand, vereinigte 150 Experten, hohe Beamte und Parlamentarier aus den 17 Europaratsmitgliedstaaten sowie aus Spanien, Finnland, dem Vatikan, Kanada und den USA. Ziel war die Ausarbeitung einer gemeinsamen europäischen Strategie zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches und des Rauschgifthandels. Als Diskussionsgrundlage dienten dem Symposium vier Berichte: „Merkmale der Rauschgiftsucht, Ursache und Vorbeugung“; „Behandlung und Rehabilitation“; „Rechtliche Aspekte“, „Rauschgiftkontrolle“.

Die Konferenz richtet acht Empfehlungen an das Ministerkomitee, die ein Programm zur Bekämpfung der Rauschgiftsucht auf nationaler und internationaler Ebene enthalten. Diese Empfehlungen werden derzeit noch behandelt.

**4. Übereinkommen, die 1972 von Österreich ratifiziert wurden**

— Europäisches Übereinkommen über die Ausbildung von Krankenschwestern

Dieses Übereinkommen, das am 25. Oktober 1967 zur Unterzeichnung aufgelegt worden war, wurde von Österreich am 19. April 1972 unterzeichnet; die Ratifikationsurkunde wurde am 9. November 1972 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für Österreich am 10. Februar 1973 in Kraft getreten.

**5. Empfehlungen, die die Beratende Versammlung 1972 angenommen hat**

— Empfehlung 660 (72) über die Zerstörung der Umwelt und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

(siehe VII, 9)

— Empfehlung 679 (72) über die Arbeiten des multidisziplinären Symposiums über Drogensucht

Diese Empfehlung wird vom Ministerdelegiertenkomitee derzeit noch behandelt.

**C. Teilabkommen auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Volksgesundheit**

Dem Teilabkommen gehören Belgien, die BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg sowie die Niederlande an. Österreich beteiligt sich an den Arbeiten dieses Teilabkommens nur im Rahmen des Gemischten Ausschusses für die Wiedereingliederung und die Wiederanstellung Behindter, im Rahmen des Sozialkomitees, in den Unterausschüssen des Sozialkomitees für die Betriebssicherheit und Hygiene (chemische Fragen), für die Betriebs sicherheit und Hygiene (mechanische Fragen) sowie im Rahmen der vom erstgenannten Unterausschuss eingesetzten Arbeitsgruppen über das „Gelbe Buch“.

**Entschlüsse betreffend die Teilabkommen, die vom Ministerkomitee im Jahre 1972 angenommen wurden**

- Entschließung TA (72) 1 über die Begrenzung der Verwendung von Detergentien in Waschmitteln
- Die sieben Unterzeichnerstaaten des Teilabkommens ergriffen eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gegen Verschmutzung, von denen sich die gegenständliche auf die Begrenzung der Verwendung gewisser Detergentien in Haushalten und Industrien bezieht.
- Entschließung TA (72) 2 über ein internationales Symbol zur Kennzeichnung von Gebäuden mit Spezialausrüstungen für Behinderte

Diese Entschließung wurde von acht Mitgliedstaaten des Europarates, unter ihnen Österreich, angenommen.

- Entschließung TA (72) 3 über die Rehabilitation von Kindern mit Dysmelie

In dieser Entschließung der sieben Staaten des Teilabkommens und Österreichs werden die Regierungen aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Dysmeliefällen sowie zur Rehabilitation betreffender Kinder zu ergreifen.

- Entschließung TA (72) 4 über die vereinfachte Beförderung von Amputierten und Querschnittsgelähmten

In dieser Entschließung wird den Regierungen der sieben Mitgliedstaaten des Teilabkommens sowie Österreichs empfohlen, für Amputierte der unteren Gliedmaßen und Querschnittsgelähmte geeignete Transportmittel zur Verfügung zu stellen.

- Entschließung TA (72) 5 über öffentliche Gebäude mit Spezialausrüstung für Körperbehinderte

Die Ministerdelegierten brachten den sieben Staaten des TA und Österreich gegenüber den Wunsch zum Ausdruck, bei der Errichtung neuer öffentlicher Gebäude und Wohnungen in Zukunft Vorkehrungen zu treffen, die Körperbehinderten den Zugang zu diesen Gebäuden erleichtern sollen.

## V. FRAGEN DER BERUFAUSBILDUNG, DES BEVÖLKERUNGS- UND FLÜCHTLINGSWESENS

### 1. Komitee für Bevölkerungsfragen

Das Komitee wurde im Berichtsjahr konstituiert. Seine Hauptaufgabe wird sein, Regierungen und öffentliche Meinung regelmäßig über Veränderungen der europäischen Bevölkerung sowie deren Auswirkungen zu informieren und Vorschläge betreffend diesbezügliche Maßnahmen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu machen. Das Komitee wird 1973 seine erste Tagung abhalten.

### 2. Stipendien für Berufsausbildung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 Stipendien an nichtqualifizierte Arbeiter und Instruktoren/Eleven aus Cypern, Malta und der Türkei vergeben; die Ausbildung fand in Italien und im Vereinigten Königreich statt. Im Jahre 1973 wird Österreich Instruktoren/Eleven aufnehmen. Ebenso wurden im Stipendienweg Kurse für Instruktoren/Praktikanten aus zwölf Mitgliedstaaten organisiert; unter den Stipendiaten befand sich auch ein Österreicher.

### 3. Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter

Die Arbeiten an diesem bedeutenden Vorhaben des Europarates, das die Grundrechte der Wanderarbeiter garantieren soll, wurden im Berichtsjahr innerhalb der vom Ministerkomitee eingesetzten ad hoc-Arbeitsgruppe sowie im Komitee der Ministerdelegierten fortgesetzt. Auch bei der Europäischen Arbeitsministerkonferenz 1972 in Rom wurde diesem Vorhaben bedeutender Raum innerhalb der Diskussion eingeräumt. Die Arbeiten am Entwurf sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

### 4. Beraterausschuß des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung

Der Ausschuß hielt im Berichtsjahr zwei Tagungen ab.

Wesentlichste Aktivitäten dieses Ausschusses und der entsprechenden Arbeitsgruppen waren:

Die Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfes betreffend die gleiche Behandlung von Arbeitern der jeweiligen Mitgliedstaaten und Wanderarbeitern

Die Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfes über die Angleichung von Berufstiteln von Wanderarbeitern und die Zusammenbringung von Familien von Wanderarbeitern innerhalb Europas

Beratungen über die Ausarbeitung eines Modellvertrages für Wanderarbeiter

Beratungen über die Ausarbeitung eines Zeugnisheftes für die Kinder von Wanderarbeitern.

### 5. Resolutionen des Ministerkomitees im Jahre 1972

— Resolution (72) 7 über Mindestnormen betreffend die Ausbildung und Gleichwertigkeit der Diplome von höheren Fachkräften in medizinischen Laboratorien und technischem Lehrpersonal

Die 1970 anlässlich der Anerkennung des Status höherer Fachkräfte medizinischer Laboratorien festgelegten Ausbildungsnormen wurden durch die gegenständliche Resolution verschärft; das technische Lehrpersonal wurde in die Normen einbezogen. Die Ministerdelegierten forderten die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Abschlußdiplome der Fachkräfte und des Lehrpersonals gegenseitig anzuerkennen.

— Resolution (72) 14 über Bevölkerungsüberschüsse in einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates

Die Ministerdelegierten beschlossen, Arbeitsvermittlungsstellen zu schaffen bzw. deren Arbeitsweise zu verbessern, und legten den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen vor, die auf Grund eines Bevölkerungsüberschusses an Unterbeschäftigung leiden.

— Resolution (72) 18 über die Methode der Erstellung von Statistiken betreffend internationale Wanderbewegungen der Gastarbeiter

Angesichts der starken Wanderbewegungen in Europa schlugen die Ministerdelegierten den Regierungen der Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung ihrer diesbezüglichen Statistiken vor.

— Resolution (72) 26 über den beratenden Status für regierungsunabhängige internationale Organisationen

Die Ministerdelegierten beschlossen, dem Internationalen Rat der Wohltätigkeitsvereine und dem Internationalen Verband von Französischlehrern den beratenden Status der Kategorie II zu verleihen.

— Resolution (72) 35 über die Beziehungen zwischen dem Europarat und regierungsunabhängigen internationalen Organisationen

Die Ministerdelegierten nahmen entsprechend den Ratschlägen, die die Beratende Versammlung in ihrer Empfehlung 670 (72) gegeben hatte, ein neues wirksameres Reglement betreffend den Konsultativstatus regierungsunabhängiger internationaler Organisationen an.

#### 6. Wiederansiedlungsfonds des Europarates

Österreich ist diesem Fonds nicht beigetreten. Der Fonds hat im Berichtsjahr mit einer Reihe von Investitionen und Darlehen in einer Höhe von insgesamt 41,600.400 US-Dollar zur Schaffung von Berufsausbildungszentren und -schulen sowie von Sozialwohnungen für Arbeiter beigetragen.

#### 7. Empfehlungen, Resolutionen, Avis und Direktiven, die die Beratende Versammlung 1972 angenommen hat

— Empfehlung 657 (72) über den Vorschlag der 2. Europäischen Bevölkerungskonferenz, ein permanentes Komitee demographischer Experten zu schaffen

Die Ministerdelegierten beschlossen bei ihrer 215. Tagung, ein Komitee demographischer Experten für die Dauer von fünf Jahren zu konstituieren.

— Empfehlung 658 (72) über die Lage der palästinensischen Flüchtlinge und die Tätigkeit der UNRWA

Die Ministerdelegierten übermittelten diese Empfehlung den Regierungen der Mitgliedstaaten.

— Empfehlung 670 (72) über die Beziehungen zwischen dem Europarat und regierungsunabhängigen internationalen Organisationen

Die Ministerdelegierten beschlossen auf Grund dieser Empfehlung mit ihrer Resolution (72) 35 ein neues Reglement betreffend den Konsultativstatus.

— Empfehlung 671 (72) über den beratenden Status für regierungsunabhängige internationale Organisationen

Die Ministerdelegierten faßten im Gegenstand die Resolution (72) 26.

— Empfehlung 675 (72) über die Geburtenkontrolle

Die Ministerdelegierten übermittelten diese Empfehlung den Regierungen der Mitgliedstaaten.

— Empfehlung 676 (72) über die Lage der asiatischen Bevölkerung in Uganda

In der Antwort des Ministerkomitees auf die gegenständliche Empfehlung wurden die Maßnahmen festgehalten, die die einzelnen Europarats-Mitgliedstaaten zugunsten der Uganda-Flüchtlinge getroffen hatten, u. a. die Eingliederung von 200 Flüchtlingen und die vorübergehende Aufnahme von mehr als 1500 Flüchtlingen durch Österreich.

— Empfehlung 689 (72) über den 16. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung

Die Ministerdelegierten wiesen in ihrer Antwort insbesondere auf die Arbeiten am Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter hin.

— Resolution 508 Lage der Exilgriechen nach dem Staatsstreich

— Resolution 517 über die Hilfe an Bangla Desh

— Resolution 518 in Beantwortung des Memorandums der UNESCO 1971

— Avis 59 über die Ergebnisse der Zweiten Europäischen Bevölkerungskonferenz

— Direktive 324 über die Ergebnisse der Zweiten Europäischen Bevölkerungskonferenz

## VI. FRAGEN DER ERZIEHUNG, KULTUR UND WISSENSCHAFT

### 1. Allgemeines

Auf dem Gebiet der Erziehung, Kultur und Wissenschaft setzte die Beratende Versammlung in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Debatten durch die Annahme von Empfehlungen und die Abhaltung von Konferenzen wesentliche Akzente. Mit der Empfehlung 649 (71) legte sie den Grundstein für eine Neuorientierung der Aktivitäten des CCC, dem ihren Vorstellungen zufolge die Rolle eines europäischen Erziehungsbüros übertragen werden sollte, und regte die Einberufung einer Konferenz der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister an. Über Veranlassung der Beratenden Versammlung fanden 1972 zwei Tagungen statt, die wissenschaftlich-parlamentarische Konferenz in Lausanne und das Kolloquium über Tendenzen und Aussichten der Hochschulreform im Sinne der Education Permanente in Wien. Von besonderer Bedeutung für Österreich war schließlich die Rede von Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Herta Firnberg, vor der Beratenden Versammlung anlässlich deren Oktobertagung über Probleme der Bildungsexplosion, des Hochschulwesens in der modernen Gesellschaft und über die Hochschule in Europa.

Im Schuljahr 1972/73 haben 15 Lehrer aus Mitgliedstaaten des Europarates an Lehrerfortbildungsveranstaltungen für Lehrer des berufsbildenden Schulwesens in Österreich teilgenommen. Die Fahrt- und Aufenthaltskosten wurden hiefür vom Europarat getragen.

### 2. Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC)

Der seit 1962 existierende Rat für kulturelle Zusammenarbeit verfügt über drei Ständige Komitees:

- Das Komitee für Hochschulwesen und Forschung, dessen Hauptaufgabe die Realisierung einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Universitäten ist,
- das Komitee für allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulwesen, dessen Ziel die Vereinheitlichung und Verbesserung der Unterrichtssysteme in Europa ist, und

— das Komitee für außerschulisches Bildungswesen und kulturelle Entwicklung, dessen Hauptaufgaben auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, der Jugend, der Freizeitgestaltung, des Sports und der kulturellen Entwicklung liegen.

Der CCC hielt im Berichtsjahr seine 21. und 22. Tagung ab. Diese Tagungen bedeuten — wie schon eingangs erwähnt — insoferne einen Wendepunkt in der Geschichte des CCC, als auf ihnen eine Neuorientierung dieses Organs zur Diskussion stand. In diesem Zusammenhang beschloß der CCC 2 Avis:

- Avis Nr. 9 als Antwort auf Empfehlung 611 der Beratenden Versammlung über die Education Permanente in Europa sowie
- Avis Nr. 10 als Antwort auf die Empfehlung 649 der Beratenden Versammlung über die europäische Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Erziehung

Letzterer enthielt die Stellungnahme des CCC zum Vorschlag der Beratenden Versammlung, dem CCC die Rolle eines Europäischen Erziehungsbüros zu übertragen.

Aus den Aktivitäten des CCC im Berichtsjahr können besonders hervorgehoben werden:

#### — Education Permanente

Das 1971 geschaffene Leitungsgremium führte 1972 die ersten wesentlichen Schritte zur praktischen Anwendung des Konzeptes des Europarates auf diesem Gebiet durch. Eine erste Serie von Versuchen auf allen Stufen der Erziehung wurde in Frankreich, der BRD und dem Vereinigten Königreich gestartet, Unterkomitees zum Studium der einzelnen nationalen Versuche wurden gegründet.

Avis Nr. 9 auf die Empfehlung 611 wurde vom Ministerkomitee gebilligt und an die Beratende Versammlung weitergeleitet.

- Erziehung der Altersgruppe zwischen dem 16. und dem 19. Lebensjahr

Dieser mit besonderer Priorität versehenen CCC-Arbeit wurden im Berichtsjahr zwei Symposien in Karlskrona (Schweden) und Sèvres (Frankreich) gewidmet; sie war Hauptthema der 8. Europäischen Erziehungsministerkonferenz, die in der Zeit vom 4. bis 7. Juni 1973 in Bern stattgefunden hat.

— Mobilität der post-graduate-Studenten, des Hochschulpersonals und der Forscher

Die Arbeiten auf diesem Gebiet erfuhren eine Intensivierung durch die Einberufung einer Tagung von Regierungsexperten im Dezember 1972, die ein umfangreiches Sonderprojekt sowie ein mehrstufiges Aktionsprogramm festlegte.

— Europäische Teleuniversität

Eine vom Komitee für Hochschulwesen und Forschung eingesetzte Arbeitsgruppe zum Studium der multi-media-Systeme des Fernunterrichtes prüfte auf Wunsch des Ministerkomitees den Plan der Errichtung einer europäischen Teleuniversität, wie er in der Empfehlung 650 der Beratenden Versammlung angeregt wurde; die entsprechenden Tagungen fanden im März 1972 an der British Open University Bletchley und im Juli 1972 am Deutschen Institut für Fernstudien in Tübingen statt.

Ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse einer in den Mitgliedstaaten durchgeführten Enquête wurde erarbeitet.

— EUDISED-Projekt

Das Projekt, das ein europäisches Dokumentations- und Informationszentrum auf dem Gebiet der Erziehung realisieren wird, entwickelte sich im Berichtsjahr sehr erfolgreich. Ein vielsprachiger Thesaurus wird derzeit erarbeitet, provisorische Listen von zirka 3000 Definitionen in Englisch, Französisch und Deutsch wurden in einem Computer des BIT in Genf gespeichert.

— Kulturentwicklung

Innerhalb des oben angeführten Schwerpunkt-bereiches des CCC sollen die Bedingungen geschaffen werden, die das Grundrecht des Einzelnen auf Kulturerleben und Kreativität garantieren.

Im Hinblick auf eine von den Lokalbehörden gewünschte Dezentralisierung der Kulturverwaltung sind die Pläne 13 europäischer Städte (unter ihnen Krems), eine Studie über ihre Kulturpolitik auszuarbeiten, und im Berichtsjahr gestartete Arbeiten des CCC über den Einsatz der Massenmedien bei der Kulturentwicklung von besonderem Interesse.

— 14. Ausstellung europäischer Kunst im Herbst 1972 in London

Die erfolgreiche Ausstellungsreihe des Europarates wurde im Berichtsjahr mit der Londoner

Ausstellung „Das Zeitalter des Neoklassizismus“ fortgeführt.

### 3. Europäisches Jugendzentrum

Das Europäische Jugendzentrum, das die Ausbildung von Jugendlichen sowie den Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter ihnen fördern soll, nahm am 1. Juni des Berichtsjahres in dem von einem norwegischen Architekten-Team in Straßburg errichteten Gebäude seine Arbeiten auf. Die Leitung des Zentrums obliegt einem aus acht Regierungsvertretern und acht Vertretern regierungsunabhängiger internationaler Jugendorganisationen zusammengesetzten Verwaltungsrat. Die 1971 vom Ministerkomitee festgelegten regierungsunabhängigen internationalen Jugendorganisationen, die den Konsultativrat des Zentrums bilden und ihrerseits die acht internationale Jugendverbände des Verwaltungsrates wählen, wurden im Berichtsjahr von den Ministerdelegierten in ihrer Funktion bestätigt. Das Programm des Zentrums bestand 1972 aus acht Informationstagungen und drei Intensivsprachkursen für Jugendführer.

### 4. Europäisches Jugendwerk

(Siehe I).

### 5. Resolutionen, die das Ministerkomitee auf den Gebieten der Erziehung, Kultur und Wissenschaft im Berichtsjahr angenommen hat

— Resolution (72) 16 über die Rettung und Renovierung Venedigs

Das Ministerkomitee beschloß die Unterstützung der Kampagne zur Rettung Venedigs.

— Resolution (72) 17 über die Schaffung eines Europäischen Jugendwerkes

Das Ministerkomitee billigte mit dieser Resolution die Satzung des Europäischen Jugendwerkes.

— Resolution (72) 20 über vorläufige Maßnahmen zum Schutz des unbeweglichen kulturellen Erbes

— Resolution (72) 21 über die Erstellung nationaler Inventare der Denkmäler und Gesamtkomplexe von historischem und künstlerischem Wert

Das Ministerkomitee empfahl den 17 Mitgliedsregierungen dringend, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den zunehmenden Verfall von Denkmälern sowie von historisch-künstlerisch wertvollen Gesamtkomplexen zu verhindern, und ein Inventar schützenswerter

Kulturgüter zu erstellen. Im Rahmen seiner Kampagne zum Schutz und zur Aufwertung von Denkmälern und historisch-künstlerisch wertvollen Lagen beabsichtigt der Europarat bis 1975, dem „Europäischen Jahr der Denkmalpflege“, eine Reihe von Empfehlungen an die Regierungen, einen Leitfaden für die Kommunalverwaltungen und eine an die Öffentlichkeit gerichtete Charta auszuarbeiten.

— Resolution (72) 23 über die Festsetzung der Beiträge der Mitgliedstaaten des Europarates zum ersten Jahresbudget des Europäischen Jugendwerkes

#### 6. Tagungen

3. Konferenz über Wissenschaft und Parlament (Lausanne, 11. bis 14. Februar 1972)

Die demokratische Kontrolle des technischen Fortschritts und der Wissenschaftspolitik war Thema dieser von der Beratenden Versammlung des Europarates einberufenen Konferenz, an der rund 150 Parlamentarier, Wissenschaftler und Industrielle aus den Mitgliedstaaten des Europarates sowie aus Kanada, Japan und den Vereinigten Staaten teilnahmen.

Bei der über drei Hauptthemen  
(Die parlamentarische Demokratie im Zeitalter der Wissenschaft und Technik,  
Die europäische Wissenschaftspolitik,  
Das Management der Technik und die parlamentarische Kontrolle)

abgehaltenen Debatte fungierten Abgeordnete zum Nationalrat Karl Czernetz als Diskussionsleiter und Hans H. Hinterhuber als Berichterstatter.

Kolloquium über Tendenzen und Aussichten der Hochschulreform im Sinne der Education Permanente

Dieses Kolloquium, das auf Veranlassung der Beratenden Versammlung vom 30. Juni bis 1. Juli 1972 in Wien stattfand, behandelte vier Hauptthemen:

„Die Entwicklung der Hochschulstrukturen in Europa“,  
„Das Mitspracherecht der Studenten und die Einführung in das Berufsleben“,  
„Harmonisierung von Vorbildung und Weiterschulung“ und  
„Die Voraussetzungen für eine Weiterschulung auf Hochschulebene“.

Ausgehend von diesen vier Themen untersuchte das Kolloquium unter politischem Aspekt die Probleme des Hochschulwesens in der nachindu-

striellen Gesellschaft. In Verfolgung der Ergebnisse dieses Kolloquiums nahm die Beratende Versammlung die Resolution 533 an.

#### 7. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die die Beratende Versammlung 1972 angenommen hat

— Empfehlung 663 (72) über die europäische Raumfahrtpolitik

Das Ministerkomitee leitete die Empfehlung an eine Reihe kompetenter internationaler Organisationen wie ESRO, ELDO, WMO, ITU und die Europäische Raumfahrtkonferenz weiter.

— Empfehlung 664 (72) über den Austausch von Wissenschafts- und Forschungsmaterial in Europa

Das Ministerkomitee leitete die Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie an den Internationalen Zollrat mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme weiter, ob der Abschluß eines weiteren Übereinkommens im Gegenstand zweckmäßig sei.

— Empfehlung 665 (72) über europäische Zusammenarbeit in besonderen Bereichen der Wissenschaft

Das Ministerkomitee sprach sich für eine Vertretung des Komitees für Hochschulwesen und Forschung des CCC an den Tagungen des Europäischen Gemischten Komitees für wissenschaftliche Zusammenarbeit aus.

— Empfehlung 666 (72) über europäische Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technik

Das Ministerkomitee übermittelte diese Empfehlung der OECD, der ELDO, der ESRO, der Europäischen Raumfahrtkonferenz, der UNESCO sowie dem CERN und den Bericht PERSEUS den EG.

— Empfehlung 667 (72) über die Ergebnisse der 4. Tagung der Wissenschaftsminister der Länder der OECD

Das Ministerkomitee übermittelte diese Empfehlung den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der OECD und den EG; überdies bildet die Empfehlung den Gegenstand einer Diskussion im Verbindungskomitee zwischen OECD und Europarat.

— Empfehlung 677 (72) über die Europäische Raumfahrtpolitik

Die Ministerdelegierten nahmen zur Kenntnis, daß die Europäische Raumfahrtkonferenz, die im Dezember 1972 in Brüssel getagt hatte, die wesentlichsten Anregungen dieser Empfehlung einstimmig angenommen hat.

— Empfehlung 678 (72) über die Ergebnisse der 3. Konferenz über Wissenschaft und Parlament (Lausanne, April 1972)

Das Ministerkomitee leitete die Empfehlung an die Regierungen sowie an die OECD, die EFTA, die ELDO, die ESRO, die Europäische Raumfahrtkonferenz, die WHO, die ITU, die UNESCO, den CERN, die ECE, die UN und die EG weiter. Der Vorschlag der Empfehlung, einen Europäischen Wissenschaftsfonds zu gründen, wurde einer späteren Behandlung vorbehalten.

— Empfehlung 680 (72) über Kulturpolitik in Europa

Die Prüfung dieser Empfehlung war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

— Empfehlung 682 (72) über eine Europäische Charta „Sport für alle“

Die Empfehlung wurde dem Komitee für außerschulisches Bildungswesen und kulturelle Entwicklung des CCC zur Stellungnahme weitergeleitet.

— Resolution 513

über die Verwendung von Computern in nationalen Parlamenten

— Resolution 531

über freie Meinungsäußerung und die Rolle des Künstlers in der Gesellschaft

— Resolution 533

über Tendenzen und Aussichten der Hochschulreform im Sinne der Education Permanente

— Resolution 538

in Beantwortung des 13. Tätigkeitsberichtes der European Agency for Nuclear Energy

— Direktive 323

über die Europäische Zusammenarbeit in besonderen Bereichen der Wissenschaft

— Direktive 328

über die Einberufung einer weiteren Konferenz „Wissenschaft und Parlament“

— Direktive 329

über vorrangige Probleme im Bereich der Wissenschaft und Technik

## VII. FRAGEN DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES

Die Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Erhaltung der Kultur- und Kunstschatze im Rahmen der Stadtbilder und der Landschaft fanden, wie im Programm mehrerer internationaler Organisationen, auch im Tätigkeitsbereich des Europarates starke Beachtung. Von besonderer Bedeutung sind die als Fortsetzung der UN-Konferenz von Stockholm geplante Europäische Umweltministerkonferenz im März 1973 in Wien sowie die Kampagne für das Europäische Jahr der Denkmalpflege 1975.

### 1. Das Europäische Komitee zum Schutz der Natur und der Naturschätze

Folgende Themen wurden u. a. im Berichtsjahr von diesem Komitee und seinen Unterkomitees behandelt bzw. den Ministerdelegierten zur Entscheidung vorgelegt:

- Europäische Bodencharta

Sie wurde im Mai 1972 vom Ministerkomitee mit Entschließung (72) 19 angenommen.

- Reinhaltung der internationalen Binnengewässer

Das für die Ausarbeitung eines Europäischen Übereinkommens über die Reinhaltung der internationalen Binnengewässer zuständige Expertenkomitee konnte im Berichtsjahr bedeutende Fortschritte bei seinen Arbeiten erzielen. Es wurde nunmehr ein Redaktionskomitee mit der Abfassung des endgültigen Textes betraut.

- Luftverschmutzung

Das hiefür kompetente Expertenkomitee befaßte sich im Berichtsjahr mit den Antworten auf den 1971 ausgesandten Fragebogen betreffend Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen aus zementverarbeitenden Industrieanlagen und Anlagen für die Rückgewinnung von Nichteisenmetallen durch Verbrennung des Isoliermaterials; ein neuer Fragebogen betreffend die Verminderung von Emissionen aus Asphaltmisch- und Müllverbrennungsanlagen wurde ausgesandt. Zur Behandlung kam auch die Frage der Besteuerung von Kraftfahrzeugen im Hinblick auf die Umweltverschmutzung sowie die Frage einer regelmäßigen Kontrolle der in Gebrauch stehenden Fahrzeuge.

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Auf diesem Gebiet fand eine Reihe von Tagungen statt, denen Studien mit dem Ziel einer Verbesserung der Informations- und Erziehungs-

methoden betreffend Umweltschutz vorlagen. Vorgesehen sind eine direkte Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen sowie die Ausarbeitung eines Handbuchs über die Luftverschmutzung für Allgemeinbildende Schulen und einer Informationsbroschüre für den ersten Bildungsweg.

### 2. Vorbereitung der Europäischen Umweltministerkonferenz

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Vorbereitung dieser Konferenz, die die Umweltkonferenz von Stockholm des Jahres 1972 weiterführen soll, und vom 28. bis 30. März 1973 in Wien stattfinden wird, durch mehrere vorbereitende Tagungen unter dem Vorsitz des Ständigen Österreichischen Vertreters beim Europarat, Botschafter Dr. Heinz LAUBE, sowie durch die Ausarbeitung einer Reihe vorbereitender Studien weitergeführt. Ziel der Konferenz soll die europäische Zusammenarbeit auf den Gebieten des Schutzes der Flora, der Fauna und der Gebiete von wissenschaftlichem Interesse, die europäische Zusammenarbeit auf den Gebieten der Planung und des Managements im Zusammenhang mit der Umwelt sowie der Information und der Erziehung sein. Anlässlich der Konferenz wird auch ein Kolloquium zwischen den zuständigen Ministern und Vertretern der Beratenden Versammlung des Europarates stattfinden.

### 3. Vorbereitung der 2. Europäischen Raumplanungskonferenz

Der Europarat bildet den wichtigsten Rahmen für die Aktivitäten der westeuropäischen Staaten auf diesem Gebiet. Ziel der Aktivitäten ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Raumplanungskonzepts, mit dessen Hilfe die europäische Raumrationeller genutzt werden kann bzw. seine verschiedenen Regionen harmonisch entwickelt werden sollen. Die 2. Konferenz wird 1973 in La Grande Motte, Frankreich, stattfinden.

### 4. Europäisches Diplom für Naturschutzgebiete

Dieses 1965 geschaffene Diplom, das eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren hat, wird an Landschaften, Naturschutzgebiete und Natursehenswürdigkeiten europäischer Bedeutung verliehen. Im Berichtsjahr wurde eine Reihe dieser Diplome erneuert, unter ihnen das für die Krimmler Wasserfälle.

Die Ministerdelegierten beschlossen, 1972 neue Bestimmungen betreffend die Verleihung dieses Diploms.

### 5. Eureau-Tagung 1972

Während dieser Studentage, die vom 29. Februar bis 3. März vom Europarat und der Louis-Pasteur-Universität Straßburg in Straßburg veranstaltet wurden, sind verbesserte Methoden zur Festlegung der Süßwasserreserven erarbeitet worden. Mehr als 100 Regierungssachverständige aus 15 west- und osteuropäischen Ländern, aus dem Iran, aus Kanada und Venezuela nahmen daran teil.

### 6. Europäisches Informationszentrum für Naturschutz

Dieses Zentrum schuf seit seiner Gründung im Jahre 1967 ein Netz nationaler Agenturen innerhalb der Europaratmitgliedstaaten sowie von Korrespondenten in anderen europäischen Staaten. Das Zentrum publiziert monatlich in sieben Sprachen „Nachrichten“ und vierteljährlich „Naturope“ in englisch und französisch.

### 7. Komitee für Denkmäler und Lagen

Ziel dieses 1971 geschaffenen Komitees ist die Eingliederung der Maßnahmen zur Erhaltung der Denkmäler und Lagen in die Stadt- und Raumplanung, eine Verbesserung der Techniken zu deren Erhaltung sowie entsprechende Informationen hierüber. Im Berichtsjahr wurde ein Organisationskomitee zur Vorbereitung des Europäischen Jahres der Denkmalpflege 1975 (Motto: „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“) unter dem Vorsitz des britischen Abgeordneten Duncan Sandys konstituiert. Dieses Komitee hat ein umfangreiches Programm erstellt, das auf europäischer Ebene von der seit langem um den Denkmalschutz verdienten Organisation EUROPA NOSTRA und auf nationaler Ebene von eigens zu diesem Zweck geschaffenen Nationalkomitees durchgeführt werden soll.

Die erste Vorbereitungskonferenz für das Europäische Jahr der Denkmalpflege findet im Juli 1973 in Zürich statt.

### 8. Resolution, die das Ministerkomitee 1972 angenommen hat

— Resolution (72) 19 über die Europäische Bodencharta

In der Absicht, der fortschreitenden Wertminderung des Bodens Einhalt zu gebieten, wurden zwölf Grundsätze festgelegt, die den Schutz des Bodens gegen die Zerstörung durch die Natur und den Menschen und deren allfällige Sanierung ermöglichen sollen.

### 9. Empfehlungen, Resolutionen und Direktiven, die die Beratende Versammlung 1972 angenommen hat

— Empfehlung 659 (72) über Umweltpolitik in Europa

Der Text der Empfehlung wurde an die EG, die OECD, die ECE, die UNO und die WHO weitergeleitet. Eine Reihe von Punkten der Empfehlung wird bei der Wiener Umweltkonferenz zur Sprache kommen. Auf Grund der Empfehlung wurden die Arbeiten am Europäischen Übereinkommen über die Reinhaltung der internationalen Binnengewässer intensiviert.

— Empfehlung 660 (72) über die Zerstörung der Umwelt und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Die Empfehlung wurde den Komitees für Naturschutz und für Volksgesundheit des Europarates sowie der OECD und der WHO zur Stellungnahme weitergeleitet.

— Empfehlung 661 (72) über Wohnungspolitik in Europa

Die Ministerdelegierten übermittelten diese Empfehlung ihren Regierungen sowie der OECD und der ECE.

— Empfehlung 681 (72) über den Denkmalschutz in Europa

Das Ministerkomitee begrüßte die Anregung der Beratenden Versammlung und leitete die Aufforderung, nationale Komitees für die Durchführung des Europäischen Jahres des Denkmalschutzes einzusetzen, an die Regierungen und den Text der Empfehlung an das Komitee für Denkmäler und Lagen weiter.

— Empfehlung 687 (72) über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Meer

Die Ministerdelegierten leiteten diese Empfehlung an die Regierungen und an die IMCO weiter.

— Resolution 509 über Umweltprobleme in Europa

— Resolution 510 über die Reinhaltung der Luft von Abgasen

— Resolution 512 über die Auswirkungen von Überschallflügen auf die Umwelt

— Resolution 532 über den Denkmalschutz

— Direktive 321 über die Reinhaltung der Luft von Abgasen

— Direktive 322 über die Auswirkung von Überschallflügen auf die Umwelt

— Direktive 326 über die Informationskampagne zugunsten des Tierschutzes

## VIII. FRAGEN DER GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN

Die zwischenstaatliche Tätigkeit des Europarates auf diesem Gebiet hat in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Im Berichtsjahr können drei Schwerpunkte festgestellt werden:

### 1. Die Arbeiten im Komitee für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Dem Komitee obliegt die Prüfung aller Fragen, die im Zuständigkeitsbereich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der einzelnen Mitgliedstaaten liegen und für die europäische Zusammenarbeit von Bedeutung sein können. Die Arbeiten des Komitees ergänzen jene der Europäischen Gemeindekonferenz. Innerhalb des Komitees existieren drei Arbeitsgruppen:

- Lokale und regionale Strukturen
- Lokale und regionale Finanzfragen
- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Wesentliche Themen, mit denen sich das Komitee im Berichtsjahr befaßte, waren:

- Der Einsatz von Computern in der lokalen Verwaltung
- Wirtschaftliche und soziale Probleme der Bergregionen
- Finanzverwaltung und lokale Verwaltung in Entwicklungsregionen oder in von der Landflucht bedrohten Regionen (die derzeitige Studie erfaßt acht europäische Regionen, unter ihnen das Burgenland)
- Probleme des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land und der Wiederbelebung des Landes

Die im Berichtsjahr veröffentlichte Studie befaßte sich mit der Rolle der Lokal- und Regionalverwaltung bei der Ausarbeitung von Raumordnungsplänen; die für 1973 in Angriff genommene Studie betrifft die Verstärkung kommunaler Strukturen durch die Zusammenlegung und Umgemeindung von Gemeinden.

### 2. Europäische Gemeindekonferenz

Die Europäische Gemeindekonferenz, die einzige Versammlung innerhalb Europas, die auf

regionaler und lokaler Ebene gewählte Mandatäre vereinigt, hat zum Ziel, dem Europarat als beratendes und technisches Organ zu dienen. Sie tritt alle zwei Jahre zusammen. Im Berichtsjahr hielt die Konferenz vom 25. bis 29. November in Straßburg ihre 9. ordentliche Tagung ab, an der etwa 200 Vertreter von 20 europäischen Staaten teilnahmen. Beobachter waren aus Finnland, Jugoslawien und Israel erschienen. Hauptthema der Tagung war: „Die Mitbestimmung der Bürger, Gemeinden und Regionen bei der europäischen Raumordnung“. Eine Reihe praktischer Maßnahmen wurde ausgearbeitet und in Form von sieben Empfehlungen angenommen. Diese Empfehlungen wurden der Beratenden Versammlung vorgelegt, die sie ihrerseits dem Ministerkomitee zur Behandlung weiterleitete. Die Empfehlungen der Konferenz behandeln die Mitbestimmung der Bürger bei der Raumordnung, das Verhältnis zwischen Gebietskörperschaften und europäischen Institutionen, die Schaffung einer gemeinsamen Stelle für den Informations- und Erfahrungsaustausch europäischer Städte, die Realisierung großer Verkehrsachsen innerhalb des europäischen Verkehrsnetzes, Umweltprobleme, das Europäische Jahr des Denkmalschutzes und das Europäische Jugendwerk.

### 3. Europäisches Symposium der Grenzregionen

Die Probleme der Zusammenarbeit von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften entlang der Staatsgrenzen innerhalb Europas waren Gegenstand dieses Symposiums, das unter der Schirmherrschaft der Beratenden Versammlung des Europarates und der Europäischen Gemeindekonferenz in Straßburg stattfand. Die rund 200 Teilnehmer, Vertreter von Gemeinden und Regionen, Parlamentarier und hohe Beamte, behandelten das Thema unter drei Gesichtspunkten:

- Zusammenarbeit, wie sie bereits in Grenzgebieten praktiziert wird
- Schwierigkeiten bei der Einführung dieser Zusammenarbeit
- Lösungsvorschläge und Maßnahmen zur Erleichterung der Zusammenarbeit von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften an europäischen Staatsgrenzen.

## IX. ADMINISTRATIVE FRAGEN

### 1. Neues Europagebäude

Im Jahr 1970 beschloß das Ministerkomitee im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der derzeitigen Europaratsräumlichkeiten, die auch dem Europäischen Parlament als Tagungsstätte dienen, ein neues Gebäude errichten zu lassen.

Im Mai des Berichtsjahres legte der **damalige** Vorsitzende des Ministerkomitees, der Leiter des Schweizer Politischen Departements **Pierre G r a b e r**, den Grundstein für dieses Haus. Es soll 1975 fertiggestellt sein. Die zum Zweck der Einrichtung des Gebäudes eingesetzte Arbeitsgruppe, der Regierungsvertreter von sechs Europaratsmitgliedstaaten angehören, nahm im Berichtsjahr ihre

Arbeiten auf. Die Ministerdelegierten wurden bei mehreren Tagungen über die Fortschritte der Bauarbeiten und über die mit dem Bau zusammenhängenden Probleme informiert.

### 2. Management Survey Study

Die von einem Expertenkomitee im Juli des Berichtsjahres fertiggestellte Studie über Rationalisierungsmöglichkeiten innerhalb des Europarates stand während mehrerer Herbsttagungen der Ministerdelegierten zur Diskussion. Die Beratungen werden 1973 fortgesetzt. Eine Reihe der in der Studie angeregten Maßnahmen wurde bereits realisiert.

## ANNEX

**Übersicht über die Übereinkommen des Europarates unter Berücksichtigung ihrer Geltung  
für Österreich (Stand 1. Jänner 1973)**

**A. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat**

1. Allgemeines Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBl. Nr. 127/1957).
2. Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBl. Nr. 127/1957).
3. Zweites Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Europarates (BGBl. Nr. 13/1959).
4. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBl. Nr. 210/1958).
5. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBl. Nr. 210/1958).
6. Erklärungen im Sinne des Artikels 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Individualbeschwerde; 1970 auf drei Jahre erneuert) (BGBl. Nr. 311/1970).
7. Erklärungen im Sinne des Artikels 46 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (obligatorische Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte auf Basis der Gegenseitigkeit; 1970 auf drei Jahre erneuert) (BGBl. Nr. 311/1970).
8. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBl. Nr. 44/1957).
9. Europäisches Kulturabkommen (BGBl. Nr. 80/1958).
10. Europäisches Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten (BGBl. Nr. 231/1957).
11. Abkommen betreffend den Austausch von Kriegsversehrten zum Zwecke der ärztlichen Behandlung (BGBl. Nr. 62/1957).
12. Europäisches Übereinkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates (BGBl. Nr. 175/1958).
13. Europäisches Übereinkommen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (BGBl. Nr. 42/1960).
14. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit akademischer Grade und Hochschulzeugnisse (BGBl. Nr. 143/1961).
15. Europäisches Übereinkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinisch-chirurgischem und Laboratoriumsmaterial (BGBl. Nr. 288/1961).
16. Viertes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates (betrifft die Richter des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte) (BGBl. Nr. 88/1962).
17. Übereinkommen betreffend die Anwendung des Europäischen Abkommens über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (BGBl. Nr. 107/1964).
18. Zweites Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Abgabe von Rechtsgutachten zuerkannt wird (BGBl. Nr. 329/1970).
19. Drittes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Abänderung der Artikel 29, 30 und 34 der Konvention (BGBl. Nr. 330/1970).
20. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. Nr. 41/1969).

21. **Viertes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, womit die Liste der durch die Konvention garantierten Rechte und Grundfreiheiten erweitert wird (BGBl. Nr. 434/1969).**
22. **Fünftes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das das Wahlverfahren der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte betrifft (Artikel 22 und 40 der Konvention) (BGBl. Nr. 84/1972).**
23. **Europäische Sozialcharta (BGBl. Nr. 460/1969).**
24. **Europäisches Auslieferungsübereinkommen (BGBl. Nr. 320/1969).**
25. **Europäisches Übereinkommen betreffend die Antragsformalitäten bei Patentanmeldungen (BGBl. Nr. 104/1971).**
26. **Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über das ausländische Recht (BGBl. Nr. 417/1971).**
27. **Europäisches Übereinkommen über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge (BGBl. Nr. 236/1972).**
28. **Europäisches Übereinkommen über die Ausbildung von Krankenschwestern (BGBl. Nr. 53/1973).**

**B. Übereinkommen, die Österreich unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat (die Vorbereitung der Ratifikation bzw. des Ratifikationsverfahrens sind bei einem Großteil dieser Übereinkommen im Gange)**

1. **Europäisches Niederlassungsabkommen.**
2. **Europäisches Abkommen über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs.**
3. **Europäisches Übereinkommen betreffend Haftpflicht im Gastgewerbe.**
4. **Europäisches Abkommen über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes an Kriegs- und Zivilinvaliden betreffend die Reparatur von Prothesen.**
5. **Europäisches Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und Militärverpflichtung in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit.**
6. **Europäisches Abkommen betreffend die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen.**
7. **Europäisches Übereinkommen über die Ahndung von Verkehrsstraftaten.**
8. **Europäisches Übereinkommen über die Vereinheitlichung der Schiedsgerichtsbarkeit.**
9. **Europäische Konvention über Fremdwährungsschulden.**
10. **Europäische Konvention über die konsularischen Funktionen samt einem Protokoll.**
11. **Europäische Konvention betreffend den Schutz internationaler Tiertransporte.**
12. **Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit.**
13. **Europäische Konvention über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen.**
14. **Europäische Konvention über die Heimsendung Minderjähriger.**
15. **Europäische Konvention über den Einspruch auf Inhaberpapiere mit internationalem Umlauf.**
16. **Europäisches Übereinkommen betreffend Aufhebung der Legalisierung diplomatischer und konsularischer Urkunden.**
17. **Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit von Reizeugnissen.**
18. **Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.**
19. **Europäisches Übereinkommen über die Übertragung von Strafverfahren.**
20. **Europäisches Übereinkommen über die Staatenimmunität.**
21. **Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Staatenimmunität.**
22. **Europäisches Übereinkommen über den Zahlungsort von Geldschulden.**
23. **Europäisches Übereinkommen über die Fristenberechnung.**
24. **Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit.**
25. **Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit.**

**C. Übereinkommen, die Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert hat**

1. Drittes Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarates.  
Betrifft Wiederansiedlungsfonds; Österreich ist nicht Mitglied.
2. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.
3. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.
4. Vorläufiges Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.
5. Zusatzprotokoll zum vorläufigen Europäischen Abkommen über die Soziale Sicherheit auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.
6. Europäisches Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung (Europäisches Fürsorgeabkommen).
7. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die soziale und ärztliche Hilfeleistung.
8. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über konsularische Aufgaben betreffend die Zivilluftfahrt.
9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit.
10. Vertrag betreffend Ausarbeitung eines europäischen Arzneimittelbuches (Pharmakopöe).  
Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens geschlossen, an dem Österreich nicht beteiligt ist.
11. Europäisches Übereinkommen betreffend die internationale Klassifikation von Patenten:  
Die völkerrechtliche Annahme dieses Übereinkommens durch Österreich wird in naher Zukunft möglich sein.
12. Vertrag über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes:  
Hinsichtlich des Vertrages über die Vereinheitlichung gewisser Elemente des Patentrechtes bestehen innerhalb der österreichischen Wirtschaft schwerwiegende Bedenken, so daß seine Annahme im jetzigen Stadium ausgeschlossen erscheint. Falls sich jedoch zahlreiche europäische Staaten diesem Vertrag anschließen sollten, wird eine Überprüfung der österreichischen Haltung zu erwägen sein.
13. Europäisches Übereinkommen über den Austausch mittels Fernsehfilm:  
Das im Gegenstand befaßte Ressort, die Urheberverbände, der Fachverband der Filmindustrie Österreichs und die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe haben sich bisher zur Frage des Beitritts negativ ausgesprochen.
14. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.  
Die zuständigen Bundesministerien haben sich auf Grund der negativen Stellungnahmen der interessierten Körperschaften bisher gegen eine Unterzeichnung dieses Übereinkommens ausgesprochen.
15. Protokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehsendungen.
16. Europäisches Abkommen betreffend die Zurverfügungstellung von medizinischen Hilfsmitteln auf dem Gebiet der Sonderbehandlung und thermoklimatischen Therapie:  
Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken gegen die Unterzeichnung geäußert.
17. Europäisches Abkommen über den Austausch von Blutgruppenreagentien:  
Die zuständigen Fachressorts haben Bedenken gegen die Unterzeichnung geltend gemacht.
18. Europäisches Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für Flüchtlinge:  
Ein Beitritt zu diesem Abkommen kann nach Auffassung des zuständigen Ressorts im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs nicht in Erwägung gezogen werden.
19. Europäisches Übereinkommen über die Reise Jugendlicher mit Kollektivpässen:  
Österreich besitzt bereits eine sehr liberale Regelung dieser Materie und beabsichtigt nicht, dem Übereinkommen beizutreten.

20. Europäisches Abkommen zur Unterbindung von Radiosendungen, die von außerhalb nationaler Territorien gelegenen Stationen ausgestrahlt werden.
21. Europäisches Niederlassungsabkommen für Gesellschaften.  
Die Unterzeichnung dieses Abkommens ist vorgesehen.
22. Europäische Konvention über die Annahme an Kindes Statt.
23. Europäische Konvention betreffend die Einschränkung im Gebrauch gewisser Detergentien in den Wasch- und Reinigungsmitteln.  
Der Vertrag wurde im Rahmen des Teilabkommens ausgearbeitet, in dem Österreich nicht Mitglied ist.
24. Europäisches Abkommen betreffend Personen, die an Verfahren vor der Menschenrechtskommission oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmen.
25. Europäisches Abkommen für „au-pair“-Verhältnisse.
26. Europäisches Abkommen über die Weiterzahlung von Stipendien an Studenten, die im Ausland studieren.
27. Europäisches Übereinkommen über die Einführung eines Registrierungssystems für Testamente.

Österreichische Staatsdruckerei, L61 33003